

UNTERRICHTUNG

durch die Landesregierung

Stellungnahmen der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern zur Umsetzung der Resolutionen des 13. Parlamentsforums Südliche Ostsee (Hamburg, 19.04. bis 21.04.2015) und der 24. Ostseeparlamentarierkonferenz (Rostock, 30.08. bis 01.09.2015)

Zugeleitet mit nachfolgendem Schreiben des Chefs der Staatskanzlei:

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Landesregierung hat die „Stellungnahmen der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern zur Umsetzung der Resolutionen des 13. Parlamentsforums Südliche Ostsee und der 24. Ostseeparlamentarierkonferenz“ zur Kenntnis genommen, die ich Ihnen in der Anlage übersende.

Zugleich möchte ich auf Ihr Schreiben an den Ministerpräsidenten vom 24. Februar 2016 antworten, in dem unter Bezugnahme auf den Brief des Sekretariats der Ostseeparlamentarierkonferenz vom 28. Januar 2016 um die Berücksichtigung einheitlicher Standards bei der Berichterstattung zur Resolution gebeten wird. Leider erreichte uns diese Bitte erst in der Phase der Endabstimmung mit den Ressorts und konnte somit keine explizite Berücksichtigung in der Stellungnahme der Landesregierung mehr finden. Deshalb hat die Landesregierung zu 44 statt zu den geforderten 11 Ziffern der Resolution Stellung genommen, von denen bis auf die Ziffer 20, für die keine Zuständigkeit auf Landesebene besteht, inhaltlich alle erfasst wurden.

Die in der Präambel enthaltenen Aspekte werden in der Stellungnahme der Landesregierung nicht aufgegriffen. Ergänzend möchte ich Ihnen daher versichern, dass das Land auf der Grundlage der bundesgesetzlichen Regelungen und im Rahmen seiner Zuständigkeiten für die angemessene Unterbringung und Versorgung der Asylbewerber sorgt.

Ich hoffe, dass insofern trotz des abweichenden Formats dem Anliegen des Landtages ausreichend Rechnung getragen wird. Darüber hinaus besteht zudem die Möglichkeit, in den Beratungen der Stellungnahme in den Fachausschüssen auf einzelne Ziffern der Resolution gesondert einzugehen.

Für die kommende Stellungnahme zur Resolution der 25. Ostseeparlamentarierkonferenz werden wir die Vorgaben zum Format der Berichterstattung selbstverständlich vollständig berücksichtigen können, wobei eine möglichst frühzeitige Benennung der relevanten Ziffern das Abstimmungsverfahren mit den Ministerien erleichtern würde.

Federführend ist die Staatskanzlei.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Christian Frenzel

Anlage

Stellungnahme der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern zur Umsetzung der Resolution des 13. Parlamentsforums Südliche Ostsee (Hamburg, 19.04. bis 21.04.2015)

Mit der vorliegenden Stellungnahme berichtet die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern über den Stand der Umsetzung der Resolution des 13. Parlamentsforums Südliche Ostsee, welches in der Zeit vom 19. bis zum 21. April 2015 in Hamburg getagt hat. Die Landesregierung kommt damit dem Wunsch des Landtages nach, einen entsprechenden Bericht bis zum 31. März 2016 vorzulegen.¹

Die gesonderte Berichterstattung zu den Resolutionen des Parlamentsforums Südliche Ostsee und der Ostseeparlamentarierkonferenz tritt an die Stelle der bisher üblichen Jahresberichte zur Zusammenarbeit im Ostseeraum. Grundlage ist der Beschluss des Landtages vom 24. September 2015 zum „Jahresbericht der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern zur Zusammenarbeit im Ostseeraum für den Zeitraum 2014/2015“, in dem er die Berichtspflichten der Landesregierung in Ostseeangelegenheiten neu formuliert hat.² Diese Neuregelung findet erstmals Anwendung in Bezug auf das 13. Parlamentsforum Südliche Ostsee und auf die 24. Ostseeparlamentarierkonferenz, die vom 30. August bis zum 1. September 2015 in Rostock stattfand.³ Darüber hinaus soll die Landesregierung in der ersten Hälfte der Legislaturperiode einen Bericht zur Zusammenarbeit im Ostseeraum vorlegen.

Die vorliegende Stellungnahme erfasst vor allem die Bereiche, in denen eine Zuständigkeit auf Landesebene gegeben ist, wobei sie sich an der Gliederungsstruktur der oben genannten Resolution orientiert. Somit werden in der Stellungnahme nur diejenigen Ziffern der Resolution aufgenommen, bei denen aus der Sicht der Landesregierung eine fachpolitische Kompetenz besteht oder eine übergeordnete Bedeutung für Mecklenburg-Vorpommern gesehen wird.

Wissenschafts- und Hochschulkooperation im Ostseeraum

Zu Ziffer 1

1a) bis d)

Die Ostseeregion ist nicht nur ein wichtiger Wirtschaftsraum, sondern auch eine wettbewerbsfähige Wissenschaftsregion mit einer hervorragenden Hochschul- und Forschungsinfrastruktur. Die Landesregierung begrüßt und unterstützt die Festigung bestehender und den Aufbau neuer Partnerschaften von Wissenschaftseinrichtungen sowohl untereinander als auch mit der Wirtschaft in der Region.

Die Hochschulen und die Forschungseinrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern unterhalten schon heute vielfältige wissenschaftliche Kooperationen mit Partnerinstitutionen in der südlichen Ostseeregion und im Kaliningrader Gebiet. Besondere Stärken liegen dabei in den in der Resolution genannten Bereichen sowie in der Medizin.

¹ Siehe [LT Drs. 6/4106](#) vom 17. Juni 2015.

² Siehe [LT Drs. 6/4498](#) vom 15. September 2015.

³ Siehe [LT Drs. 4644](#) vom 4. November 2015.

Eine wichtige Rolle spielen hier insbesondere die EU-Programme in den Bereichen Forschung und Innovation („Horizont 2020“), allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport („Erasmus+“) sowie der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit, insbesondere die Programme „Ostseeregion“ und „Südliche Ostsee“.

Im Rahmen ihrer thematischen Schwerpunkte ermöglichen sie Projekte der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen, weiteren Bildungseinrichtungen und Trägern sowie je nach Programm auch Unternehmen.

Die Hochschulen Mecklenburg-Vorpommerns kooperieren mit ausländischen Einrichtungen in zahlreichen ERASMUS-Partnerschaften und bieten einige international ausgerichtete Studiengänge an. Diese Studienangebote werden zum größten Teil in Kooperation mit Partnerhochschulen aus Estland, Finnland, Lettland, Litauen und Norwegen erstellt. Exemplarisch sei hier der Bachelor-Studiengang Baltic Management Studies der Fachhochschule Stralsund genannt. Der komplett englischsprachige Studiengang ist im Fachbereich Wirtschaft angesiedelt. Wirtschaftswissenschaftliche Fächer werden durch Kurse in internationalem Wirtschaftsrecht, interkulturellem Management und durch Fremdsprachenangebote aus dem Ostseeraum ergänzt.

Die Resolution wird daher als Bestärkung der Landesregierung, der Hochschulen und außerhochschulischen Forschungseinrichtungen betrachtet, ihre bereits begonnene Arbeit kontinuierlich fortzusetzen und auszubauen.

1e) und f)

Die Hochschulen und relevanten außeruniversitären Forschungseinrichtungen des Landes arbeiten im 2010 gegründeten Strategierat Wirtschaft-Wissenschaft Mecklenburg-Vorpommern eng zusammen.⁴ Der Strategierat wird geleitet vom Staatssekretär des Ministeriums für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern. Im März 2014 hat dieses Gremium die „Regionale Innovationsstrategie 2020 für das Land Mecklenburg - Vorpommern“ (RIS MV) beschlossen und arbeitet aktiv an der Umsetzung der Strategie mit.

Die Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Wirtschaft wird in Mecklenburg-Vorpommern aktiv betrieben und gefördert. Maßnahmen zur Ausweitung auf den Ostseeraum werden befürwortet. Dabei ist allerdings zu beachten, dass derzeitige Förderungen im Rahmen von Forschung und Entwicklung den geltenden rechtlichen Regelungen des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) und der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung unterliegen.

Konkret wird die Zusammenarbeit von Hochschulen und Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern durch die an den Hochschulen angesiedelten Technologie- und Innovationsberater unterstützt, die durch das Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern gefördert werden. Komplementär erfolgt hierzu die Förderung der Verbundforschung Wirtschaft - Wissenschaft, die daran anknüpft, dass Zuwendungsempfänger ihren Sitz beziehungsweise ihre Betriebsstätte in Mecklenburg-Vorpommern haben.

⁴ Für Informationen zum Strategierat Wirtschaft-Wissenschaft Mecklenburg-Vorpommern siehe <http://www.investorenportal-mv.de/de/aktuelle-broschueren/strategierat-wirtschaft-wissenschaft-mecklenburg-vorpommern>.

Ergänzend wird der Auf- und Ausbau von Kompetenzzentren im Land gefördert. Hierbei handelt es sich um anwendungs- und wirtschaftsorientierte Forschungseinrichtungen, die hiesige Unternehmen konkret in den Bereichen Forschung und Entwicklung unterstützen. Beispielsweise wurde das Institut für ImplantatTechnologie und Biomaterialien e. V. (IIB), ein An-Institut der Universität Rostock, am 17. April 2014 vom Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern als „Kompetenzzentrum für Medizintechnik Mecklenburg-Vorpommern“ anerkannt. Damit verbunden war eine Förderzusage in Höhe von 4 Millionen Euro für die Durchführung von Verbundforschungsprojekten zwischen Wirtschaft und Wissenschaft auf dem Gebiet der Medizintechnik über einen Zeitraum von acht Jahren. Erste Projekte sind in der Umsetzung. Weitere Kompetenzzentren sind geplant, etwa in den Bereichen Maschinenbau, Ernährung sowie Plasma, Wundheilung und Diabetes.

Die Internationalisierung von Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen wird gezielt durch das „Enterprise Europe Network Mecklenburg-Vorpommern“ (EEN-MV) flankiert, das ebenfalls durch das Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern unterstützt wird. Das EEN-MV ist Teil eines europaweiten Netzwerks, welches die genannten Zielgruppen bei der Erschließung von Auslandsmärkten, der Suche nach Kooperationspartnerschaften, der Beteiligung an europäischen Förderprogrammen im Bereich Innovation und Forschung (zum Beispiel „Horizont 2020“) sowie bei der Teilnahme an Kooperationsbörsen, Messebeteiligungen und Delegationen unterstützt und begleitet.

Mit der starken Unternehmensbezogenheit der vorgenannten Maßnahmen soll mittelbar auch der Beschäftigungsaufwuchs in den Unternehmen im Land begünstigt werden.

1g)

Angesichts der demografischen Entwicklung kommt den Hochschulen verstärkt der Auftrag zu, ihren Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung der Region durch die Ausbildung entsprechend qualifizierter Fach- und Führungskräfte zu leisten. Um mehr ausländischen Absolventinnen und Absolventen der hiesigen Hochschulen eine berufliche Perspektive in Mecklenburg-Vorpommern zu bieten und gleichzeitig international agierenden regionalen Unternehmen Fachkräfte ausländischer Herkunft vermitteln zu können, hat sich die Fachhochschule Stralsund 2015 erfolgreich an dem Wettbewerb „Study & Work“ beteiligt. Mit diesem Programm widmen sich die Ostbeauftragte der Bundesregierung für die neuen Bundesländer und der Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft in einer gemeinsamen Initiative der Förderung von Netzwerken zur Integration internationaler Absolventen deutscher Hochschulen mit dem Ziel der Fachkräftesicherung auf regionalen Arbeitsmärkten.

Das Programm hat das Ziel, Netzwerke, bestehend aus Hochschulen, Akteuren der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes, kommunalen Einrichtungen und anderen gesellschaftlichen Partnern aufzubauen, um die Integration internationaler Hochschulabsolventinnen und -absolventen in den regionalen Arbeitsmarkt zu unterstützen.

Mit dem Projekt der Fachhochschule Stralsund soll ein neues zielgruppenspezifisches Beratungs- und Unterstützungsangebot für ausländische Studierende und Absolventinnen und Absolventen zu den Themen Studium, Bewerbungen, Berufseinstieg und berufliche Perspektiven, Gepflogenheiten am deutschen Arbeitsmarkt und zu aufenthaltsrechtlichen Fragen etabliert werden.

1h)

Wissenschaft und Forschung sind schon von ihrem Wesen her international. Daher sind die Hochschulen in einem besonderen Maße der Demokratie und Toleranz verpflichtet. Dies ist die wichtigste Voraussetzung, sich der Friedens- und Konfliktforschung widmen zu können. So lassen sich an den Hochschulen insbesondere drei Bereiche nennen, die die wesentlichen Grundlagen hierfür legen:

Zum einen ist dies der Bereich Studium und Lehre. Gemäß § 3 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes obliegt den Hochschulen die Aufgabe, die Studierenden im Sinne der freiheitlichen, demokratischen und rechtsstaatlichen Grundordnung heranzubilden. Dieser Aufgabe kommen die Hochschulen dadurch nach, dass in allen dafür in Betracht kommenden Studiengängen entsprechendes Wissen vermittelt und die Reflexionsfähigkeit - auch über das jeweilige Fach hinaus - gestärkt wird. Dabei wird davon ausgegangen, dass gebildete und urteilsfähige junge Menschen rechtsextremistischen und nationalistischen Tendenzen besser und erfolgreicher begegnen können.

Als zweiter Bereich ist die Forschung zu nennen. Hier werden nicht nur in den Rechtswissenschaften, speziell in der Kriminologie, und in den Erziehungswissenschaften, sondern auch in den Politikwissenschaften Studien zum Thema Rechtsextremismus erstellt. Die Universität Greifswald ist hier durch zahlreiche einschlägige Publikationen hervorgetreten. Die Universität Rostock verfolgt im Rahmen regelmäßiger Wahlbeobachtung und Wahlforschung bereits seit Längerem die Entwicklung rechtsextremer Parteien im Land und gibt hierzu regelmäßige Forschungsberichte heraus. Auch die Hochschule Neubrandenburg befasst sich im Rahmen angewandter sozialwissenschaftlicher Analysen regelmäßig mit rechtsradikalen Tendenzen.

Der dritte Bereich ist die gezielte Internationalisierung der Hochschulen. Für das Land ist dies von strategischer Bedeutung. Mecklenburg-Vorpommern ist in die Bund-Länder-Initiative zur Internationalisierung der Hochschulen eingebunden. Die Hochschulen selbst sind bestrebt, durch die Erarbeitung und Umsetzung ihrer Internationalisierungsstrategien, die Nutzung von Programmen, insbesondere des Deutschen Akademischen Auslandsdienstes (DAAD), zur Förderung der Internationalität sowie durch die verstärkte Partizipation an europäischen Forschungsrahmenprogrammen die Anzahl der ausländischen Studierenden und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu erhöhen. Dies wird auch als gezielte Strategie gegen aufkommende Fremdenfeindlichkeit gesehen.

1i)

Mit Blick auf Maßnahmen zum Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel ist auf das Forschungsvorhaben „RADOST - Anpassungsstrategien für die deutsche Ostseeküstenregion im Dialog zwischen Wissenschaft, Wirtschaft, Verwaltung und Zivilgesellschaft“ hinzuweisen, in das sich das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung eingebracht hat. Es ist eines von sieben Projekten, die durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) im Rahmen der Fördermaßnahme „Klimawandel in Regionen zukunftsfähig gestalten“ (KLIMZUG) gefördert wurde.⁵

⁵ Eine Zusammenfassung von Studien und Projekten zum Klimawandel mit Bezug auf Mecklenburg-Vorpommern bietet das Bundesumweltamt auf seiner Internetseite an: <http://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/klimafolgen-anpassung/bundesland-mecklenburg-vorpommern>

Schwerpunktt Themen des Projektes waren die Bereiche Küstenschutz, Tourismus und Strandmanagement, Gewässermanagement und Landwirtschaft, Häfen und maritime Wirtschaft, Naturschutz und Nutzungen sowie erneuerbare Energien. Die Ergebnisse des 2014 abgeschlossenen Vorhabens bieten eine gute Ausgangsbasis für weiterführende Aktivitäten in der Zusammenarbeit zwischen Institutionen und Einrichtungen in der Ostseeregion.⁶

Eine zentrale wissenschaftliche Einrichtung, die in diesem Bereich spezifische Aufgaben übernimmt beziehungsweise auch koordinierend tätig ist, gibt es in Mecklenburg-Vorpommern nicht. Mittelfristig sollten daher geeignete Strukturen geschaffen werden, die sowohl für die notwendige Zusammenarbeit im Ostseeraum als auch für landesspezifische Aufgabenstellungen und die Politikberatung zur Verfügung stehen. Denkbar wäre eine diesbezügliche Kooperation zwischen universitären Einrichtungen und Instituten, beispielsweise den Universitäten Greifswald und Rostock sowie dem Leibniz-Institut für Ostseeforschung Warnemünde.

1j)

Dass der Klimawandel auch auf die Ostseeregion einen starken Einfluss haben wird und bereits hat, ist unter Klimaexpertinnen und -experten unbestritten. Den damit verbundenen Herausforderungen stellen sich die Akteure in der Wissenschaftslandschaft von Mecklenburg-Vorpommern, das heißt die Universitäten, Hochschulen und die außeruniversitären Forschungseinrichtungen, dergestalt, dass sie einerseits im Rahmen der Zielvereinbarungen mit der Landesregierung sowie im Rahmen ihrer mehrjährigen Forschungsprogramme eigenverantwortlich erkenntnis- wie auch problemorientierte Forschung betreiben und andererseits ihr generiertes Wissen gesellschaftlichen Bedarfsträgern im Rahmen von Publikationen, Workshops oder Beratungen zur Verfügung stellen.

Exemplarisch seien dafür das Department Maritime Systems der Interdisziplinären Fakultät an der Universität Rostock, die Forschungen zum Naturhaushalt und zur Landschaftsökologie an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald sowie die ganzheitliche Meeresforschung (Ozeanographie, Meereschemie, Meeresgeologie, Meeresbiologie, Küstenzonenforschung und -management) einschließlich des Langzeitmonitorings am Leibniz-Institut für Ostseeforschung Warnemünde (IOW) genannt.

Insbesondere das IOW agiert hier im Rahmen seiner netzwerklichen Einbindung im Rahmen der sogenannten Baltic Sea Science Conference (BSSC) langjährig international und nimmt im Rahmen der Deutschland auferlegten Verpflichtungen aus der Helsinki Kommission (HELCOM) mit seinen Monitoringtätigkeiten auch hoheitliche Aufgaben wahr.

⁶ Eine gute Übersicht über die Aktivitäten und Ergebnisse des Projekts RADOST findet sich im Abschlussbericht unter http://klimzug-radost.de/sites/default/files/JB_final_web.pdf.

Zu Ziffer 2**2a) und b)**

Hochschulen sind grundsätzlich frei in ihrer Entscheidung, mit welchen (ausländischen) Wissenschaftseinrichtungen sie kooperieren. Dies gilt sowohl für den Bereich der Lehre als auch für den der Forschung. Die Hochschulen engagieren sich bereits im Rahmen zahlreicher Partnerschaften mit Wissenschaftseinrichtungen in der Ostseeregion. Hierzu nutzen sie relevante Förderprogramme, zum Beispiel des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD). Diese ermöglichen sowohl den Austausch von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern als auch von Studierenden.

Zur quantitativen und qualitativen Intensivierung der Wissenschaftskooperation mit den baltischen Staaten unterhält das Land Mecklenburg-Vorpommern das „Kontaktbüro Hochschulen M-V“ in Riga. Ziel dieser Einrichtung ist die Förderung bestehender Kontakte der Hochschulen und sonstigen wissenschaftlichen und forschenden Einrichtungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern mit den entsprechenden Akteuren in Estland, Lettland und Litauen.

Im Einzelnen übernimmt das Kontaktbüro folgende Aufgaben:

- a) die Anbahnung von durch die EU geförderten Projekten der Hochschulen und der außerhochschulischen Forschungseinrichtungen sowie die Wahrnehmung einer „Brückenfunktion“ zwischen der hiesigen EU-Koordinierungsstelle Mecklenburg-Vorpommern und den nationalen Kontaktstellen der Länder der Zielregion,
- b) die gezielte Unterstützung der Hochschulen und der außerhochschulischen Forschungseinrichtungen des Landes bei der Suche nach Projektpartnerschaften in den baltischen Staaten,
- c) die Unterstützung der Hochschulen bei der Vorbereitung und Durchführung von Exkursionen Studierender in die Region sowie bei der Vorbereitung und Durchführung internationaler Fachtagungen, Sommerschulen/-akademien und Vortragsveranstaltungen vor Ort,
- d) die Unterstützung der Hochschulen bei der Suche nach Praktikumsplätzen für Studierende der hiesigen Hochschulen in Unternehmen, Behörden, Einrichtungen und
- e) die Werbung auf regionalen Bildungsmessen und ähnlichen Veranstaltungen für ein Studium in Mecklenburg-Vorpommern.

2c)

Die Motivationen, Schulpartnerschaften mit Schulen in bestimmten Ländern einzugehen, sind vielfältig: Fremdsprachenkonzept der Schule, Relevanz von Themen, Kommunalpartnerschaften, Förderprogramme für einzelne Länder. Schulen sind grundsätzlich frei in ihrer Entscheidung, mit welchen Ländern sie kooperieren. „Austausch macht Schule“ ist ein bundesweites Projekt, mit dem sich gegenwärtig auch die Gremien der Kultusministerkonferenz, Jugendwerke und Austauschorganisationen befassen. Zwar gibt es zahlreiche geförderte Austauschprojekte auf Bundes- und Landesebene oder einzelner Jugendwerke. Diese zählen aber nur bestimmte Ostseeanrainerstaaten (baltische Staaten, Polen) zu ihren Zielgebieten. Das EU-Programm „ERASMUS+“ ermöglicht mit seiner „Leitaktion 2“ - strategische Schulpartnerschaften - den projektorientierten Austausch, hat allerdings nicht den traditionellen Schüleraustausch zum Ziel.

Regionale Schwerpunktsetzungen erfordern eine entsprechende finanzielle Unterlegung, um zum Beispiel Maßnahmen wie Summer Schools umsetzen zu können. Die Finanzierung von Sprachkursen wird nicht als primäres Ziel angesehen. Gleichwohl wäre der längerfristige individuelle und auf Gegenseitigkeit ausgerichtete Austausch/Schulbesuch in einem Partnerland eine realistische Möglichkeit zum Erwerb von fremdsprachlichen Kompetenzen.

2d)

Unter der Berücksichtigung schulischer Belange unterstützt das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern die Teilnahme an Programmen für den Lehrendenaustausch, für Hospitationsaufenthalte oder die Aufnahme einer Lehrtätigkeit insbesondere an Deutschen Auslandsschulen.

Eine besondere Bedeutung kommt hier dem EU-Programm „ERASMUS+“ zu, das mit seiner „Leitaktion 1“ - Mobilitätsprojekte - die Fortbildung von Lehrerinnen und Lehrern im europäischen Ausland fördert. Das Programm lässt den Adressaten die Möglichkeit, über das Format einer Fortbildung, zum Beispiel Lehrtätigkeit, Hospitation, Praktikum, Seminar oder Konferenz, selbst zu entscheiden. So können die Zielgruppen wirksam bei der Umsetzung individueller Schulkonzepte mitwirken. Hier sollten Schulen noch stärker die Möglichkeit nutzen, sich als Gastschule zu Lehr- und Lernzwecken zur Verfügung zu stellen, denn gerade aus Best-Practice-Beispielen lässt sich praxisbezogen lernen.

2e)

Die Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern haben ihre Studienangebote komplett auf das Bachelor-/Mastersystem umgestellt. Dies ist eine wichtige Voraussetzung für die wechselseitige Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen und ermöglicht die Teilnahme an zahlreichen Austauschprogrammen wie zum Beispiel „ERASMUS+“.

2f)

Hier wird auf 3.b) Bezug genommen (Hochschulautonomie). Mit Projektbeginn im April 2016 wird Mecklenburg-Vorpommern als assoziiertes Mitglied im „Baltic Science Network“ mitwirken.

2g)

Die „Regionale Innovationsstrategie 2020 für das Land Mecklenburg-Vorpommern“ (RIS MV) wurde im März 2014 vom Strategierat Wirtschaft - Wissenschaft Mecklenburg-Vorpommern beschlossen und im Oktober 2014 von der Europäischen Kommission genehmigt. Ein Austausch über die regionalen Innovationsstrategien in Deutschland erfolgt im Rahmen des Bund-Länder-Ausschusses „Technologie“. Ein zielorientierter Austausch zur Umsetzung der Regionalen Innovationsstrategien im Ostseeraum wird grundsätzlich begrüßt.

Einen Ansatz bietet hierbei Projekt „Empowering for Innovation and Growth in Medium Sized Cities and Regions“ („EmpInno“), welches im Rahmen des EU-INTERREG-Programms „Ostseeregion“ gefördert wird.⁷ Das Vorhaben, welches von der Gesellschaft für Wirtschafts- und Technologieförderung Rostock mbH koordiniert wird, hat eine Laufzeit von drei Jahren und ein Budget von voraussichtlich 3,8 Millionen Euro. Das Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus begleitet das Vorhaben als assoziierter Partner. Das Projekt zielt auf die Vernetzung und den gegenseitigen Austausch von regionalen Behörden und lokalen Stakeholdern bei der Umsetzung der Regionalen Innovationsstrategien im Ostseeraum. Die thematischen Schwerpunkte des Projektvorhabens liegen in den Bereichen Informations- und Kommunikationstechnologie, Ernährungswirtschaft, maritime Wirtschaft, Energie, Gesundheit, Lebenswissenschaften und Biotechnologie sowie angewandte Materialforschung.

2h) und i)

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung von Beschäftigten in Mecklenburg-Vorpommern aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) erfolgt insbesondere über das Instrument der Bildungsschecks. Grundlage hierfür ist die Richtlinie zur Förderung der Anpassungsfähigkeit der Beschäftigten von Unternehmen an den Wandel. Zukunftsorientierte und damit auch auf den Ostseeraum ausgerichtete Unternehmensstrategien hängen wesentlich davon ab, in welchem Umfang Unternehmen in die Personalentwicklung und die berufliche Weiterbildung der Beschäftigten investieren. Um Unternehmen bei der Bewältigung dieser Aufgabe zu unterstützen, hat das Land die Förderung der beruflichen Weiterbildung stärker auf die Bedarfe der Unternehmen hin ausgerichtet. Den Unternehmen als Antragstellern/ Zuwendungsempfängern obliegt die Entscheidung, wie und in welchen Bereichen die eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weitergebildet werden. Damit kann diese Förderung im Sinne der Zielsetzung des Operationellen Programms des ESF einen direkten und flankierenden Beitrag zur Umsetzung der EU-Ostseestrategie leisten.

Die Nutzung des Wissens- und Erfahrungspotenzials von Arbeitskräften älterer Arbeitsgruppen an den Hochschulen erfolgt im normalen Arbeitsbetrieb und im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten. Siehe hierzu auch die Stellungnahme zu Ziffer 3.o).

2j)

Das Ministerium für Bildung, Forschung und Kultur Mecklenburg-Vorpommern erachtet die Schaffung einer weiteren Internetplattform für den schulischen Bereich als nicht notwendig. Für Schulen steht die „eTwinning“-Plattform zur Verfügung, die im Rahmen des EU-Programms „Erasmus+“ gefördert wird.⁸ In Deutschland wird sie durch den Pädagogischen Austauschdienst der Kultusministerkonferenz betreut, der zugleich als nationale Koordinierungsstelle für dieses Programm fungiert. Mit 152.699 teilnehmenden Schulen und 350.080 angemeldeten Lehrkräften ist „eTwinning“ das größte und meistgenutzte Schulnetzwerk in Europa.

⁷ Für Informationen zum Projekt „EmpInno“ siehe http://www.interreg-baltic.eu/fileadmin/user_upload/about_programme/Cooperation_priorities/P1_Innovation/R028_S3_Empowering_for_innovation_and_growth_in_medium_sized_cities_and_regions.pdf.

⁸ Link zur „eTwinning“-Plattform: www.etwinning.net.

Unterstützt wird die Partnerschaftssuche von Schulen und vorschulischen Einrichtungen für die Entwicklung von Online-Projekten. Die Plattform ermöglicht das gemeinsame Lernen in einer geschützten Umgebung in 28 Sprachen und den fachlichen Austausch der Lehrkräfte in Europa.

2k)

Die Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern sind bestrebt, die Ziele der europäischen Gleichstellungsstrategie auch in Wissenschaft und Forschung umzusetzen, indem bei der Besetzung wissenschaftlicher Stellen Frauen bei gleicher Eignung der Vorrang eingeräumt wird. Die Hochschulen unterstützen das europäische Ziel, mehr Frauen für die Forschung zu gewinnen und dementsprechende Bedingungen zu schaffen.

2l)

Die aktuellen Herausforderungen, die mit dem demografischen Wandel in der Region zusammenhängen, werden bei der Entwicklung der Strategien an den Hochschulen berücksichtigt. Siehe hierzu auch die Ausführungen zu den Ziffern 2i) und 3o).

2m)

Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern hat für die EU-Strukturfondsförderperiode 2014-2020 ein Energieforschungsprogramm im Rahmen der Exzellenzforschung aufgelegt. Mit dem Programm sollen die Themen Erneuerbare Energien, nachhaltige Nutzung der Energieressourcen und vor allem die Speichertechnologien, Netze und Systemintegration von Erneuerbaren Energien vorangetrieben werden. Es sind 6 Millionen Euro für die Energieforschung vorgesehen.

Die Landesregierung ergänzt diese Mittel mit 1,6 Millionen Euro aus dem Hochschulpakt und der Großgeräteforschung, um die Professur „Elektrische Energieversorgung“ an der Universität Rostock und die Professur „Regenerative Energietechnik“ an der Fachhochschule Stralsund zu verstetigen. Im Fokus stehen ebenfalls die Förderung von Forschungsverbänden aus Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie die Bildung eines landesweiten Lehrverbands und Graduiertenkollegs.

Die Hochschulen im Land sind auch international vernetzt, wie das Beispiel des regelmäßig stattfindenden Energie-Symposiums der Fachhochschule Stralsund zeigt. Die Wahl ihrer internationalen Partner liegt dabei bei den Hochschulen.

2n)

Auf den in dieser Ziffer postulierten Bedarf an „Förderinstrumenten im Wissenschaftssektor“ zielt - wenn auch themenoffen - das soeben gestartete Exzellenzförderprogramm des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommerns. Bei einer Laufzeit bis 2020 und mit Unterstützung aus dem Europäischen Sozialfonds in Höhe von 28,5 Millionen Euro sollen Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler an den Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen mehrjährig gefördert werden, nicht zuletzt um auch zur Angleichung des regionalen Entwicklungsniveaus beizutragen. In der Landesregierung herrscht Konsens darüber, dass die jungen Akademikerinnen und Akademiker in Mecklenburg-Vorpommern verbleiben und sich in dieser Zeit in Forschungsverbänden weiter qualifizieren sollen, um ihre Chancen für die eigene akademische berufliche Entwicklung zu verbessern.

Zu Ziffer 3**3a)**

Die Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern halten verschiedene Studienangebote vor, deren Inhalte auf die Ostseeregion ausgerichtet sind. Beispielsweise werden an der Universität Greifswald unter anderem die Studiengänge Polonistik, Baltistik, Dänisch (Lehramt), Fennistik, Skandinavistik, Intercultural Linguistics oder an der Fachhochschule Stralsund der Studiengang Baltic Management Studies angeboten.

3b)

Die Hochschulen Mecklenburg-Vorpommerns arbeiten entsprechend ihrer Forschungsschwerpunkte an der weiteren Stärkung der Zusammenarbeit mit ihren Partnern in der Ostseeregion. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes beteiligt sich als assoziierter Partner am Projekt „Baltic Science Network“, das unter der Federführung der Wissenschaftsbehörde Hamburg umgesetzt und im Rahmen des EU-INTERREG-Programms „Ostseeregion“ gefördert wird.⁹

Kern des Projektes ist die Schaffung eines überregionalen Netzwerkes, das neben den bestehenden wissenschaftlichen Netzwerken eine wirkungsvolle administrative Kooperation vorsieht, um die Wissenschafts- und Forschungsk Kooperationen im Ostseeraum sinnvoll und zielgerichtet steuern zu können. Das Projekt ist zugleich ein Flaggschiff-Projekt im Politikbereich „Education“ in der EU-Ostseestrategie.¹⁰

3c)

Auf die Stellungnahme zu Ziffer 1.e) und f) wird verwiesen.

⁹ Für Informationen zum Projekt „Baltic Science Network“ siehe https://www.interreg-baltic.eu/fileadmin/user_upload/about_programme/Cooperation_priorities/P1_Innovation/R003_Baltic_science_network.pdf.

¹⁰ Für Informationen zum Politikbereich „Education“ in der EU-Ostseestrategie siehe <http://groupspaces.com/eusbsr-education>.

3d)

Die Forderung, den Ostseeraum zu einer Exzellenzregion im Bereich der Biomolekül- und Materialforschung zu entwickeln, wird begrüßt. Für Mecklenburg-Vorpommern sind in diesem Zusammenhang insbesondere das „Center for Functional Genomics of Microbes“ an der Universität Greifswald und das Fraunhofer Anwendungszentrum für Großstrukturen in der Produktionstechnik in Rostock zu nennen.

3e)

Auf der Grundlage ihrer Forschungsschwerpunkte arbeiten die Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern an einem weiteren Ausbau der Wissenschaftskooperationen.

3f)

Die Enquete-Kommission „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“ wurde vom Landtag im Februar 2012 eingesetzt.¹¹ Sie hat den Auftrag, auf der Grundlage der bestehenden Erkenntnisse zum demografischen Wandel Maßnahmen zu empfehlen, die geeignet sind, den Teilhabe- und Versorgungsansprüchen einer älter werdenden Bevölkerung Rechnung zu tragen. Dazu wurden in sechs Themenfeldern wissenschaftliche Expertisen in Auftrag gegeben und Expertinnen bzw. Experten angehört: Wohnen im Alter, Mobilität und Alter, Alter und Gesundheit/Pflege, Bildung und Arbeit, bürgerschaftliches Engagement und gesellschaftliche Teilhabe, Infrastruktur und Daseinsvorsorge.

Bislang wurden zwei Zwischenberichte vorgelegt, der Abschlussbericht soll zum Ende der 6. Wahlperiode im Sommer 2016 dem Plenum des Landtages zugeleitet werden.¹² Nach der Landtagswahl am 4. September 2016 wird es der neuen Landesregierung in der 7. Wahlperiode obliegen, sich mit den umfangreichen Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission zu befassen.

Dem „lebenslangen Lernen“ kommt in einer alternden Gesellschaft eine besondere Bedeutung zu. Durch die Förderung der Bildungsteilhabe wird der Zusammenhalt in der Gesellschaft und in Gemeinschaften gestärkt. Hierzu tragen auch die Projekte der Weiterbildung bei, die gemeinsam mit anderen Ostseeanrainern an die schulische, berufliche und hochschulische Ausbildung anknüpfen.

¹¹ Für Informationen zur Enquete-Kommission des Landtags Mecklenburg-Vorpommern „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“ siehe <https://www.landtag-mv.de/landtag/gremien/enquete-kommission.html>.

¹² Die Zwischenberichte sind als [LT Drs 6/2929](#) vom 30.04.2014 bzw. [LT Drs 6/5108](#) vom 21.01.2016 zugänglich.

Aktuell führt der Volkshochschulverband Mecklenburg-Vorpommern über das EU-Programm „Erasmus+“ das Projekt „Vielfalt als Qualitätsmerkmal - Mobil in Europa“ durch.¹³ An diesem Projekt beteiligen sich auch Partner aus Schweden und Norwegen. Ziele der internationalen Zusammenarbeit sind die Stärkung der didaktischen, interkulturellen und pädagogischen Kompetenzen von Kurs- und Fachbereichsleitenden sowie von Programmplanenden an den Volkshochschulen in Mecklenburg-Vorpommern durch Fortbildungen im europäischen Ausland und durch den Aufbau von internationalen Beziehungen mit Weiterbildungseinrichtungen aus den Partnerländern.

3g)

In Mecklenburg-Vorpommern unterstützt die BioCon Valley® GmbH den Erfahrungsaustausch im Bereich der Forschung und der Bekämpfung von multiresistenten Erregern (MRE). BioCon Valley® fungiert als Projektbüro für das regionale Aktionsbündnis zur Bekämpfung multiresistenter Erreger - HICARE. In ihm arbeiten über 40 Forschungs-, Klinik- und Wirtschafts- und institutionelle Partner in Mecklenburg-Vorpommern an der Entwicklung innovativer Interventionsmaßnahmen und -strategien. Die Ergebnisse - Studien, Entwicklungen, Konzepte, Materialien des Projektes - werden den Umgang mit und die Bekämpfung von MRE in der Region nachhaltig beeinflussen und eröffnen national und international neue Präventionsmöglichkeiten beziehungsweise gezielte Interventionen.

Vor dem Hintergrund der wachsenden internationalen Patientenströme ist eine engere grenzübergreifende Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der gefährlichen Krankenhauserreger gefragt. Bei HICARE wurde dies von Beginn an berücksichtigt, beispielsweise in dem Schwesterprojekt Baltic Amber, das im Oktober 2014 mit der Einreichung eines EU-Projektförderantrages für das Horizont 2020-Forschungsrahmenprogramm beendet wurde. Daran beteiligten sich, neben HICARE-Partnern und weiteren deutschen Einrichtungen, Forschungsinstitutionen und Unternehmen aus Dänemark, Griechenland, Großbritannien, Italien, Litauen und Schweden.¹⁴

HICARE-Projektpartner werden auch selbst aktiv bei der Entwicklung internationaler Kooperationen. Beispielsweise vereinbarten die HICARE-Partner Techniker Krankenkasse und die Universitätsmedizin Greifswald am Rande der 10. Nationalen Branchenkonferenz Gesundheitswirtschaft im Mai 2014 in Rostock mit dem polnischen Krankenhausbetreiber EMC Medical Institute eine grenzübergreifende Kooperation für ein gemeinsames MRE-Management.

Bei der Umsetzung des Kooperationsvorhabens orientieren sich die Partner eng an den innerhalb von HICARE entwickelten Handlungskatalogen. Dazu zählen neben risikoabhängigen Screenings auch der sehr restriktive und verantwortungsvolle Einsatz von Antibiotika. Zudem sollen ambulante und stationäre Versorgungseinrichtungen besser vernetzt werden.

¹³ Für Informationen zum Projekt „Vielfalt als Qualitätsmerkmal – Mobil in Europa“ siehe <http://www.vhs-verband-mv.de/index.php?id=181>.

¹⁴ Der Projektantrag wurde im Ergebnis abgelehnt, die Kooperation im Bereich der Bekämpfung der MRE wird jedoch mit Partnern aus dem Ostseeraum fortgesetzt.

Darüber hinaus werden internationale Expertentreffen und Workshops unter dem Dach des Netzwerks für Life Science und Gesundheitswirtschaft „ScanBalt“ organisiert. Ziele sind die Bildung von Arbeitsgruppen und die Entwicklung und Beantragung von gemeinsamen Projektanträgen mit Partnern des Ostseeraumes, beispielsweise im Rahmen des EU-Programms „Horizont 2020“. Entsprechende Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten können auch seitens des Landes innerhalb der Verbundforschungsförderung Wirtschaft-Wissenschaft gefördert werden, wenn sie dem Ziel der Schaffung von Arbeitsplätzen in Unternehmen dienen.

3h)

Die Bereiche Gesundheit und Life Science sind ein thematisches Zukunftsfeld der „Regionalen Innovationsstrategie 2020 für das Land Mecklenburg –Vorpommern 2020“ (RIS MV). Die Biotechnologie ist hierbei ein strukturbestimmender Bereich, der bereits seit 1996 einen Entwicklungsschwerpunkt in Mecklenburg-Vorpommern darstellt. In der Folge wurde 2001 die BioCon Valley® Initiative ins Leben gerufen, die den „BioCon Valley Mecklenburg-Vorpommern e.V.“ und die „BioCon Valley® GmbH“ umfasst. Letztere fungiert als landesweites Netzwerk für die Gesundheitswirtschaft und die Biotechnologie. Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern unter Federführung des Ministeriums für Wirtschaft, Bau und Tourismus unterstützt und fördert die Aktivitäten der BioCon Valley® Initiative. Sie begrüßt daher auch die Zusammenarbeit im Bereich der Biotechnologie im Ostseeraum, die in Mecklenburg-Vorpommern koordinierend durch die Strategieguppen des Kuratoriums Gesundheitswirtschaft unterstützt werden können.

3i)

Für Mecklenburg-Vorpommern als Stromexporteur ist eine Verstärkung der Bereitstellung erneuerbarer Energien von großer Bedeutung. Speichertechnologien können dazu einen wichtigen Beitrag leisten. Aus diesem Grunde setzt die Landesregierung bei ihrem Energieforschungsprogramm einen Schwerpunkt im Bereich der Speichertechnologien. Dieser Forschungsschwerpunkt ist auch in der Energiepolitischen Konzeption des Landes verankert. Siehe hierzu auch die Stellungnahme zu Ziffer 2m).

3j)

Auf die Stellungnahme zu Ziffer 2b) wird verwiesen.

3k)

Hinsichtlich der Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Wissenschaft im Allgemeinen wird auf die Stellungnahme zu den Ziffern 1e) und f) verwiesen.

Zu einzelnen, durch das 11. Parlamentsforum Südliche Ostsee angesprochenen Themen wird wie folgt ergänzt:

Die Bereiche Energie und Klima sind als thematische Zukunftsfelder in der „Regionalen Innovationsstrategie 2020 für das Land Mecklenburg-Vorpommern 2020“ (RIS MV) verankert. Daher sind entsprechende Projekte in beziehungsweise mit Unternehmen mit dem Ziel der Schaffung von Arbeitsplätzen im Land Mecklenburg-Vorpommern über die Richtlinie zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation in Mecklenburg-Vorpommern förderfähig. Zum Thema Anpassung an den Klimawandel und Klimaschutz wird im Übrigen auf die Stellungnahme zu Ziffer I.i) verwiesen.

Die Tourismuszusammenarbeit ist als Politikbereich im Aktionsplan der EU-Ostseestrategie verankert.¹⁵ Die Umsetzung dieses Bereiches im Ostseeraum wird durch das Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern koordiniert. Ein Schwerpunkt liegt hierbei auf der Förderung und dem Aufbau umfassender und langfristig angelegter Netzwerkstrukturen („Action 1“). Solche Kooperationsstrukturen dienen nicht allein dem Wissensaustausch und dem Wissenstransfer zwischen den verschiedenen Akteuren, sondern bilden gleichzeitig eine essentielle Grundlage für ein verstärktes und koordiniertes Ausschöpfen gemeinsamer Tourismuspotenziale im Ostseeraum.

Beim Aufbau der Netzwerkstrukturen stehen die Unterstützung des Ostseetourismusforums („Baltic Sea Tourism Forum“) sowie die Etablierung eines Ostseetourismuscenters („Baltic Sea Tourism Center“) im Fokus der Aktivitäten des Ministeriums für Wirtschaft, Bau und Tourismus. Das 9. Ostseetourismusforum wird vom 19. bis 20. Oktober 2016 in Pärnu, Estland, stattfinden. Die Veranstaltung wird sich dem Thema „Saisonabhängigkeit“ („Seasonality“) widmen. Hierdurch soll verstärkt die Tourismuswirtschaft angesprochen werden. Gleichzeitig werden erstmals auch gezielt Vertreterinnen und Vertreter der Tourismusforschung eingeladen, um insgesamt den Austausch zwischen Wirtschaft und Wissenschaft zu intensivieren. Organisiert wird das Forum in diesem Jahr durch die Stadt Pärnu, die Universität Tartu/Pärnu College in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus in seiner Rolle als Tourismuskordinator und dem Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Das Ostseetourismuscenter ist ein Projektvorhaben unter der Federführung des Tourismusverbandes Mecklenburg-Vorpommern e. V. mit dem langfristigen Ziel, das Center als „operatives Dienstleistungszentrum für nachhaltige Tourismuskoooperation im Ostseeraum“ („Operational Service Unit for Sustainable Tourism Cooperation“) beim Internationalen Haus des Tourismus in Rostock anzusiedeln. Die Einrichtung soll neben einer verstärkten Vernetzung von Tourismusakteuren im Ostseeraum auch den Austausch von Tourismusdaten und Tourismusforschungsergebnissen sowie die Internationalisierung der Tourismuswirtschaft über den Aufbau ausgewählter Dienstleistungs- und Weiterbildungsangebote unterstützen.

Das Vorhaben wird ideell unter anderem von der Welttourismusorganisation der Vereinten Nationen sowie dem Ostseerat unterstützt. Die Projektpartner aus Mecklenburg-Vorpommern, Dänemark, Litauen, Polen und Schweden haben sich mit dem Projekt in der 1. Antragsrunde des EU-INTERREG-Programms „Südliche Ostsee“ beworben. Das beantragte Budget beläuft sich auf rund 1,64 Millionen Euro. Mit einer Entscheidung ist Ende April 2016 zu rechnen. Die Fachhochschule Stralsund wird das Projekt wissenschaftlich als direkter Partner begleiten und primär die Möglichkeiten des Aufbaus einer Datenbank analysieren beziehungsweise in die Anwendung bringen. Das Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern begleitet das Projekt als assoziierter Partner.

¹⁵ Europäische Kommission, Aktionsplan zur EU-Strategie für den Ostseeraum, SWD(2015) 177 final, 10. September 2015.

Die Umsetzung der EU-Ostseestrategie im Allgemeinen sowie des Politikbereiches Tourismus im Besonderen erfolgt schwerpunktmäßig über Projektvorhaben, die sich an den Aktionsplänen der entsprechenden Politikbereiche und horizontalen Aktionen orientieren, einen transnationalen Ansatz verfolgen und von Bedeutung möglichst für die gesamte „Makroregion Ostsee“ sind. Das abgeschlossene Flaggschiff-Projekt „Nachhaltige Landausflüge von Kreuzfahrtbetreibern im Ostseeraum“, ein Kooperationsvorhaben des Kreuzfahrtanbieters AIDA Cruises mit der Leuphana Universität Lüneburg, der Nachhaltigkeitsinitiative Futouris e.V. und der Staatskanzlei Mecklenburg-Vorpommern, die bis Dezember 2014 den Politikbereich Tourismus koordinierte, ist ein exzellentes Beispiel für den Wissenstransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft und die praktische Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse. Konkret wurde in diesem Projekt ein Kriterienkatalog für nachhaltige Landausflüge entwickelt. Mithilfe dieser Kriterien wurden die Landausflüge im Angebot von AIDA geprüft und gegebenenfalls zertifiziert. Im Produktkatalog sind nachhaltige Landausflüge nun mit einem entsprechenden Nachhaltigkeitssiegel gekennzeichnet. Nach Aussagen der Projektpartner wird eine Erweiterung der Erkenntnisse auf andere Anbieter in der Branche angestrebt.

3l)

Die Hochschulen informieren die interessierte Öffentlichkeit über ihre Aktivitäten in Lehre, Forschung und Innovation durch zahlreiche Veröffentlichungen, eine intensive Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, durch die Teilnahme an verschiedenen Bildungs- und Fachmessen sowie durch Veranstaltungen in den Einrichtungen vor Ort, beispielsweise bei der „Langen Nacht der Wissenschaften“ oder den Hochschulinformationstagen.

3m)

Aus der Sicht des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern erfordert der intensive globale Wissenschaftswettbewerb die zunehmende Bündelung von Ressourcen, um als Region besser bestehen zu können. Die Zusammenarbeit in der Ostseeregion bietet hierfür einen sinnvollen Rahmen.

3n)

Diverse Studienangebote an den Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern leisten einen guten Beitrag für die Qualifizierung von maritimen Expertinnen und Experten im Südlichen Ostseeraum. Hierzu zählen unter anderem die an der Universität Rostock angebotenen Studiengänge Aquakultur, Meeresbiologie, Schiffs- und Meerestechnik sowie die Studiengänge „Operation and Management of Marine Systems“, Marine Engineering, Nautik/Verkehrsbetrieb, Schiffsbetriebstechnik und Schiffselektronik der Hochschule Wismar.

3o)

Die Erfahrungen und Ergebnisse der Forschungsarbeiten des Max-Planck-Instituts für Demografische Forschung Rostock bieten eine gute Wissensgrundlage für die Förderung der sozialen Inklusion und stehen für entsprechende Initiativen als Referenz zur Verfügung.

3p)

Die Hochschulen des Landes haben den Bereich Erneuerbare Energien in ihr Forschungs- und Lehrprogramm integriert. So gibt es beispielsweise an der Universität Rostock einen Forschungsschwerpunkt im Bereich Bioenergie sowie seit 2014 einen neuen Lehrstuhl für Windenergietechnik. Die Fachhochschule Stralsund betreibt seit Jahren das Institut für Regenerative Energiesysteme (IRES).

Darüber hinaus hat die Landesregierung im Dezember 2015 im Rahmen von Zielvereinbarungen mit der Universität Rostock und mit der Fachhochschule Stralsund die Kompetenzen im Bereich der Erneuerbaren Energien auch langfristig gefestigt. In diesem Zusammenhang wird auf die Stellungnahme zu Ziffer 2.m) verwiesen.

Zu Ziffer 4**4a)**

Die Landesregierung setzt sich im Rahmen ihrer Zuständigkeiten auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene für die in der Resolution des 13. Parlamentsforums Südliche Ostsee enthaltenen Feststellungen, Forderungen und Maßnahmenvorschläge ein und setzt diese um.

4b)

Die zwischen dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung Mecklenburg-Vorpommern und den Hochschulen im Land geschlossenen Zielvereinbarungen bieten eine wichtige Grundlage für die Hochschulen, ihre Internationalisierungsstrategien mittelfristig planen und umsetzen zu können. Darüber hinaus wird auf die Stellungnahmen zu Ziffern 2a) und b) verwiesen.

4c)

Auf die Ausführungen zu Ziffer 2.c) wird verwiesen.

4d)

Mit der Überarbeitung des Aktionsplans zur EU-Ostseestrategie wurden die Bereiche Wissenschaft und Forschung besser verankert.

Im Politikbereich „Education - Education, Research and Employability“ liegen die Schwerpunkte auf

- der besseren Vernetzung der Wissenschafts- und Forschungspolitik,
- der effizienteren Nutzung der vorhandenen und sich in Entwicklung befindlichen Forschungsinfrastrukturen,
- der Erhöhung der Mobilität von Forschenden und Studierenden innerhalb des Ostseeraums sowie
- der Anziehung von Talenten von außerhalb des Ostseeraums.

Der Politikbereich „Innovation - Exploiting the full potential of the region in research, innovation and SME, using the Digital Single Markets as a source for attracting talents and investments“ ist hingegen auf die marktorientierte Forschung und Innovation ausgerichtet. In den Jahren 2015/2016 liegen dort die Schwerpunkte in den Bereichen „Informations- und Kommunikationstechnologie“ und dem Ausbau des „Digitalen Binnenmarktes“.

4e)

Die in der Stellungnahme zu Ziffer 4b) angesprochenen Zielvereinbarungen bieten den Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern die Gewähr einer ausreichenden finanziellen Grundausstattung für Forschung, Lehre, Netzwerkarbeit und Wissenstransfer.

Stellungnahme der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern zur Umsetzung der Resolution der 24. Ostseeparlamentarierkonferenz (Rostock, 30.08. bis 01.09.2015)

Mit der vorliegenden Stellungnahme berichtet die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern über den Stand der Umsetzung der Resolution der 24. Ostseeparlamentarierkonferenz, die vom 30. August bis zum 1. September 2015 in Rostock getagt hat. Die Landesregierung kommt damit dem Wunsch des Landtages nach, einen entsprechenden Bericht bis zum 1. April 2016 vorzulegen.¹⁶

Die gesonderte Berichterstattung zu den Resolutionen der Ostseeparlamentarierkonferenz und des Parlamentsforums Südliche Ostsee tritt an die Stelle der bisher üblichen Jahresberichte zur Zusammenarbeit im Ostseeraum. Grundlage ist der Beschluss des Landtages vom 24. September 2015 zum „Jahresbericht der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern zur Zusammenarbeit im Ostseeraum für den Zeitraum 2014/2015“, in dem er die Berichtspflichten der Landesregierung in Ostseeangelegenheiten neu formuliert hat.¹⁷ Diese Neuregelung findet erstmals Anwendung in Bezug auf die 24. Ostseeparlamentarierkonferenz und auf das 13. Parlamentsforum Südliche Ostsee, welches in der Zeit vom 19. bis 21. April 2015 in Hamburg stattfand.¹⁸ Darüber hinaus soll die Landesregierung einmal in der ersten Hälfte der Legislaturperiode einen Bericht zur Zusammenarbeit im Ostseeraum vorlegen.

Die vorliegende Stellungnahme erfasst die Bereiche, in denen eine Zuständigkeit auf Landesebene gegeben ist, wobei sie sich an der Gliederungsstruktur der oben genannten Resolution orientiert. Somit werden in der Stellungnahme nur die Ziffern der Resolution aufgenommen, bei denen aus der Sicht der Landesregierung eine fachpolitische Kompetenz besteht oder eine übergeordnete Bedeutung für Mecklenburg-Vorpommern gesehen wird.

Zusammenarbeit in der Region

Ziffer 1

Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern engagiert sich in vielfältiger Weise im Rahmen der Zusammenarbeit im Ostseeraum. Hierzu zählen vor allem die bilateralen Partnerschaften und Kooperationen mit den Regionen Südwestfinnland, den Wojewodschaften Westpommern und Pommern und dem Leningrader Gebiet sowie Skåne. Darüber hinaus ist das Land Mitglied in der Ostsee-Kommission der Konferenz der Peripheren und Küstenregionen (KPKR), koordiniert sich im Rahmen der norddeutschen Zusammenarbeit mit dem Auswärtigen Amt hinsichtlich des Ostseerates und der Umsetzung der EU-Ostseestrategie. Das Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus hat die Koordinierungsfunktion für den Politikbereich Tourismus in der EU-Ostseestrategie inne, der durch einen sehr vielfältigen Mehrebenen-Dialog mit regionalen Tourismusverbänden, regionalen Behörden, nationalen Tourismusorganisationen, nationalen Ministerien, der Tourismuswirtschaft, Universitäten, anderen Forschungseinrichtungen sowie weiteren Ostseestrategie-Akteuren geprägt ist.

¹⁶ Siehe [LT Drs. 4644](#) vom 4. November 2015 in Verbindung mit [LT Drs. 6/4498](#) vom 15. September 2015.

¹⁷ Siehe [LT Drs. 6/4498](#) vom 15. September 2015.

¹⁸ Siehe [LT Drs. 6/4106](#) vom 17. Juni 2015.

Die BioCon Valley® GmbH ist in die Leitung des Flagship-Projektes „ScanBalt Health Region“ im Politikbereich „Innovation“ eingebunden. Darüber sind weitere Akteurinnen und Akteure aus Mecklenburg-Vorpommern in weiteren Flagship-Projekten aktiv und tragen somit zum Erfolg der EU-Ostseestrategie bei.

Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern bringt sich im Rahmen der deutschen Delegation und durch Teilnahme an Arbeitsgruppensitzungen aktiv in die Arbeiten der Helsinki-Kommission zum Schutz der Ostsee (HELCOM) ein. Dadurch werden Kontakte zu allen anderen Ostseeanrainerstaaten stetig gepflegt und ausgebaut.

Einen wichtigen Beitrag zur Ostseekooperation leisten aus Landessicht auch die Programme der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit, die Organisationen, Netzwerken und anderweitigen Kooperation die Möglichkeit bieten, ihre gemeinsamen Prioritäten im Rahmen von Projekten zu verfolgen. Hierbei sind an erster Stelle die EU-INTERREG-Programme „Ostseeregion“ und „Südliche Ostsee“ zu nennen. In der laufenden Programmperiode (2014 bis 2020) stehen in diesem Rahmen entsprechend 278 Millionen Euro beziehungsweise 83 Millionen Euro Fördermittel für Projekte der transnationalen und grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zur Verfügung. In der vergangenen Programmperiode von 2007 bis 2013 wurden diese Programme intensiv genutzt. Insgesamt nahmen Akteure aus Mecklenburg-Vorpommern an ca. 120 Projekten teil, die aus diesen beiden Programmen finanziert wurden. Die thematischen Schwerpunkte lagen hierbei vor allem in den Bereichen Innovation, Bildung und Arbeitsmarkt, Förderung des Unternehmertums und die nachhaltige Nutzung des Natur- und Kulturerbes. Die Projektförderung für die Programmperiode bis 2020 ist nun angelaufen. Im Programm „Ostseeregion“ wurde die erste Antragsrunde im November 2015 abgeschlossen. Von den insgesamt 35 geförderten Projektvorhaben weisen 14 eine Beteiligung aus Mecklenburg-Vorpommern auf.¹⁹ Schwerpunkte liegen hier in den Bereichen Verkehr, Erneuerbare Energien, Blaues Wachstum und Schutz der Ostsee. Beispielsweise koordiniert das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung einerseits das Projekt „Baltic Energy Areas - A Planning Perspective“ („BEA-APP“)²⁰ als leitender Partner. Ziel des Projektes ist die Unterstützung des Ausbaus Erneuerbarer Energien durch Weiterentwicklung von Raumplanungsinstrumenten, Akzeptanzsteigerung und Entwicklung von Pilotprojekten. Des Weiteren beteiligt sich das Ministerium als Partner am Projekt „Coherent Linear Infrastructures in Baltic Maritime Spatial Plans“ („Baltic LINes“)²¹, welches der besseren Harmonisierung von Raumordnungsplänen, insbesondere für Schifffahrtsrouten und Energietrassen, dient.

¹⁹ Für Informationen zu den Projekten im EU-Programm „Ostseeregion“ entsprechend den Programmprioritäten siehe <http://www.interreg-baltic.eu/about-the-programme/cooperation-priorities.html>.

²⁰ Für Informationen zum Projekt „BEA-APP“ siehe http://www.interreg-baltic.eu/fileadmin/user_upload/about_programme/Cooperation_priorities/P2_Natural_resources/R017_Baltic_energy_areas_a_planning_perspective.pdf.

²¹ Für Informationen zum Projekt „Baltic LINes“ siehe http://www.interreg-baltic.eu/fileadmin/user_upload/about_programme/Cooperation_priorities/P2_Natural_resources/R020_Coherent_linear_infrastructures_in_baltic_maritime_spatial_plans.pdf.

Im Programm „Südliche Ostsee“ wird voraussichtlich Ende April über die in der ersten Antragsrunde zu fördernden Projekte entschieden. In Anlehnung an die EU-Wachstumsstrategien soll mit dem Programm das Potential für Wachstum in den „blauen“ und „grünen“ Wirtschaftsbereichen durch grenzüberschreitende Kooperation im südlichen Ostseeraum gesteigert werden. „Grün“ beschreibt hierbei die nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen. Angesprochen sind beispielsweise die Bereiche Erneuerbare Energien, Umweltmanagement, Lebensmittelherstellung und –verarbeitung, nachhaltiger Tourismus. „Blau“ stellt den Bezug zu den maritimen und marinen Bereichen her - beispielsweise zum Küsten- und Kreuzfahrttourismus, zur marinen Biotechnologie, zu Aquakulturen, Küstenschutz, zur maritimen Sicherheit und Offshore-Windenergie.

Ziffer 2

In den Bereichen Justiz und Inneres haben sich verschiedene Formate der grenzübergreifenden Zusammenarbeit von Staatsanwaltschaften und Polizei entwickelt. So finden regelmäßig Treffen von Vertretern der Staatsanwaltschaften des Landes Mecklenburg-Vorpommern mit dem Appellationsstaatsanwalt in Stettin statt, zuletzt am 24. und 25. Juni 2015 in Stettin und Gorzów Wielkopolski (Landsberg) sowie am 17. und 18. September 2015 in Rostock. Diese Treffen dienen dem gegenseitigen Erfahrungs- und Informationsaustausch, beispielsweise auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationskriminalität oder zu ausgewählten Straftaten mit grenzübergreifendem Charakter.

Die polizeiliche Zusammenarbeit der Ostseeanrainerstaaten wird primär im Rahmen der „Visby-Kooperation“ und im Rahmen von Interpol abgestimmt. Im „Operative Committee“ der „Task-Force on Organized Crime in the Baltic Sea Region“ sind die Ostseeanrainerstaaten und Island vertreten. Von deutscher Seite sind neben dem Bund auch die Länder Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern beteiligt.

Das etablierte deutsch-polnische Gemeinschaftsprojekt „Sicherheit im Nachbarland“ des Landeskriminalamtes (LKA) Mecklenburg-Vorpommern, der Wojewodschaftskommandantur der Polizei in Stettin, des Bundespolizeiamtes Rostock und der damaligen Polizeidirektion Anklam wird auch in 2016 fortgesetzt. Darüber hinaus findet eine regelmäßige Zusammenarbeit von deutschen und polnischen Polizeibeamten bei Kontrollen im Verkehrsbereich und zur Tourismussaison statt.

Auch die seit dem Jahr 2001 bestehende grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Rahmen der Deutsch-Dänischen Steuerungsgruppe wird fortgesetzt, an der sich aus Mecklenburg-Vorpommern das LKA, das Landeswasserschutzpolizeiamt sowie die Polizeipräsidien Rostock und Neubrandenburg beteiligen. Seit Oktober 2014 nehmen auch Vertreter der Kommandantur der westpommerschen Polizei in Stettin sowie des polnischen Grenzschutzes MOSG/Einheit See aus Danzig als Beobachter an den Treffen teil. Die Schwerpunkte der Zusammenarbeit liegen unter anderem in den Bereichen der Gefahrenabwehr, der Kriminalitätsbekämpfung einschließlich Zollvergehen, der Verkehrssicherheitsarbeit und der Kriminalprävention.

Die erstmals im Jahr 2000 und seitdem jährlich durchgeführte internationale Sicherheitskonferenz „Danziger Gespräche“ findet vom 27. bis 28.04.2016 in Stralsund statt. Schwerpunkt der Konferenz, die durch das LKA Mecklenburg-Vorpommern in Zusammenarbeit mit dem polnischen Wojewodschaftsamt Pommern organisiert wird, ist das Thema „Technologie und Innere Sicherheit“.

Ziffer 3

Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern unterstützt das Ziel der Ostseeparlamentarierkonferenz, die Wirtschaft in der Ostseeregion in nachhaltiger Weise zu entwickeln und misst hierbei der Nutzung Erneuerbarer Energien eine wichtige Rolle bei.

Ziffer 4

Die Hochschulen Mecklenburg-Vorpommerns arbeiten entsprechend ihrer Forschungsschwerpunkte an der weiteren Stärkung ihrer Partnerschaften in der Ostseeregion. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur beteiligt sich als assoziierter Partner im Projekt „Baltic Science Network“, welches unter der Federführung der Wissenschaftsbehörde Hamburg umgesetzt und im Rahmen des EU-INTERREG-Programms „Ostseeregion“ gefördert wird.²² Kern des Projektes ist die Schaffung eines überregionalen Netzwerkes, das neben den bestehenden „wissenschaftlichen Netzwerken“ ein wirkungsvolles „administratives Netzwerk“ stellt, um die Wissenschafts- und Forschungsk Kooperationen im Ostseeraum sinnvoll und zielgerichtet steuern zu können. Das Vorhaben ist zugleich ein Flaggschiff-Projekt im Politikbereich „Education“ in der EU-Ostseestrategie.²³

Ziffer 6

Gemessen an der Transportleistung ist die Schifffahrt ein vergleichsweise klimafreundlicher und effizienter Verkehrsträger. Zunehmender Schiffsverkehr führt jedoch zu zusätzlichen Belastungen durch Schadstoffe, Staub, Abgase und Lärm. Zum Schutz der Gesundheit der Bevölkerung und zum Schutz der Meeresumwelt sowie angesichts des Klimawandels muss die Schifffahrt im besonders sensiblen Küstenraum der Ostsee ihre Emissionen senken. Das Land unterstützt deshalb grundsätzlich die Aktivitäten zur Verbesserung des maritimen Umweltschutzes. Dieses Thema ist auch Gegenstand des „Green Cruise Port“ Projekts, an welchem unter Beteiligung des Hafens Rostock unter anderem Konzepte zur Reduzierung der Umweltauswirkungen des Kreuzfahrttourismus auf Hafenstädte untersucht werden.²⁴ Das Vorhaben wird durch das EU-INTERREG-Programm „Ostseeregion“ unterstützt.

²² Für Informationen zum Projekt „Baltic Science Network“ siehe https://www.interreg-baltic.eu/fileadmin/user_upload/about_programme/Cooperation_priorities/P1_Innovation/R003_Baltic_science_network.pdf.

²³ Für Informationen zum Politikbereich „Education“ in der EU-Ostseestrategie siehe <http://groupspaces.com/eusbsr-education>.

²⁴ Für Informationen zum Projekt „Green Cruise Port“ siehe http://www.interreg-baltic.eu/fileadmin/user_upload/about_programme/Cooperation_priorities/P3_Transport/R026_GREEN_CRUISE_PORT_Sustainable_Development_of_Cruise_Port_Locations.pdf.

Die Regelungen zum Überwachungsgebiet für Schwefelemissionen (Sulphur Emission Control Areas - SECA) Ostsee wurden im Land umgesetzt, ohne dass bislang negative Auswirkungen auf Schifffahrt und Häfen bekannt sind. Zur Einschätzung der langfristigen Folgen ist jedoch eine Evaluierung der Regelungen auf EU-Ebene erforderlich. Grundsätzlich sollte jede Verstärkung umweltrechtlicher Anforderungen auf Nachhaltigkeit angelegt sein; das schließt die Vermeidung unzumutbarer wirtschaftlicher Folgen ein. Aufgrund des internationalen Charakters des Seeverkehrs setzt sich die Landesregierung für die Festsetzung möglichst weltweit einheitlicher Umweltstandards auf hohem Niveau ein. So wird eine Ausweisung weiterer Überwachungsgebiete für Schwefelemissionen angestrebt. Dies geschieht auch vor dem Hintergrund, dass durch unterschiedliche Umweltstandards der Wettbewerb zwischen konkurrierenden Fahrtgebieten beeinträchtigt werden kann.

Ziffer 7

In der EU-Strategie für mehr Wachstum und Beschäftigung im Küsten- und Meerestourismus²⁵ hat die Europäische Kommission in der „Maßnahme 3“ die Förderung eines gesamteuropäischen Dialoges zwischen Kreuzfahrtveranstaltern, Häfen und anderen Interessenträgern im Bereich des Küstentourismus angekündigt. Die Auftaktveranstaltung fand am 5. März 2015 in Brüssel statt. Weitere Veranstaltungen mit Regionalbezug, inklusive des Ostseeraums, sind in Planung. Grundlage ist die EU-Initiative für Blaues Wachstum²⁶, in der dem Meeres-, dem Küsten- und dem Kreuzfahrttourismus ein besonderes Potenzial für nachhaltiges blaues Wachstum attestiert wurde. Andererseits gilt es, den kleinbetrieblich strukturierten Küstentourismus stärker am Wachstum des Kreuzfahrttourismus zu beteiligen, um die bestehenden Potenziale, insbesondere im Küstentourismus, besser auszuschöpfen. Hierzu sollte der Kreuzfahrtdialog gleichermaßen beitragen. Im Politikbereich Tourismus in der EU-Ostseestrategie, der durch das Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern koordiniert wird, wird dieser Dialog zum Kreuzfahrttourismus in engem Kontakt mit der Europäischen Kommission und dem Informationsbüro des Landes Mecklenburg-Vorpommern bei der Europäischen Union aktiv verfolgt.

Ziffer 8.

Auf der 68. Sitzung des Marine Environment Protection Committee der IMO (MEPC 68) im Mai 2015 wurde das Inkrafttreten der Regelungen zum Sondergebiet Ostsee im Sinne von MARPOL Anlage IV beschlossen, sie gelten nunmehr ab dem 01.06.2019 für Neubauten und ab dem 1.6.2021 für Bestandsschiffe. Hierdurch werden die bisherigen Regelungen zum Ablassen von Abwasser durch Passagierschiffe deutlich verschärft. Für die Häfen entstehen die Verpflichtungen, ausreichend Auffangeinrichtungen für die Entsorgung von Schiffsabwässern vorzuhalten. Da - wie voraussichtlich dieses Jahr bei MEPC 69 beschlossen wird - die russischen Gewässer von den Regelungen ausgenommen werden, wäre es im Sinne des Meeresschutzes zu begrüßen, dass die entsprechenden Regelungen künftig für die gesamte Ostsee Geltung erreichen würden.

²⁵ Europäische Kommission, COM(2014) 86 final.

²⁶ Europäische Kommission, COM(2012) 494 final.

Ziffer 9

Das Land Mecklenburg-Vorpommern und die Republik Polen unterzeichneten im Jahr 2002 eine Vereinbarung zur gegenseitigen Hilfeleistung bei Katastrophen und schweren Unglücksfällen. Die Vereinbarung enthält Regelungen, die vorwiegend der Form und dem Verfahren der praktischen Zusammenarbeit sowie der Rechtsklarheit dienen und somit ein Handlungsdokument für die Katastrophenschutzbehörden darstellt. Sie findet im Hoheitsgebiet des Landes Mecklenburg-Vorpommern und der Republik Polen dann Anwendung, wenn die zur Bekämpfung von Katastrophen oder schweren Unglücksfällen zuständigen Behörden die Unterstützung ihrer eigenen Maßnahmen durch Kräfte und Mittel aus dem Nachbarland für notwendig erachten.

Die zuständigen Katastrophenschutzbehörden stimmen sich gemeinsam ab und informieren sich über potentielle und konkrete Gefahren sowie deren Auswirkungen und Bekämpfungsmaßnahmen im 25-Kilometer-Bereich beiderseits der Grenze.

Des Weiteren erfolgt eine Information über die zur Hilfeleistung bei den konkreten Schadensereignissen geeigneten Kräfte und Mittel sowie über Verfahren der Hilfeanforderung und Hilfeleistung, einschließlich über die Art und Weise der Informationsübermittlung.

Konzeptionell sollten künftig gemeinsame Schulungen und die Teilnahme an Wettbewerben/Leistungsvergleichen sowie Übungen die Zusammenarbeit stärker vertiefen. Bei besonderen Ereignissen ist ein ständiger Informationsaustausch zu gewährleisten.

Derzeitig arbeitet eine deutsch-polnische Arbeitsgruppe an der Aktualisierung der Vereinbarung zur Erarbeitung von Richtlinien guter Praktiken zur Sicherstellung des Katastrophenschutzes im grenznahen Raum. Der Ausschuss für grenznahe Zusammenarbeit der deutsch-polnischen Regierungskommission zeigte sich über diese Entwicklung auf seiner 34. Sitzung am 15./16. April 2015 in Breslau zufrieden.

Ziffer 10

Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern setzt sich in Kooperation mit dem Bund und Schleswig-Holstein für eine weitgehende Umsetzung des HELCOM Ostseeaktionsplans („Baltic Sea Action Plan“) ein und achtet dabei auf eine Kohärenz mit den Arbeiten und Maßnahmen zur Umsetzung der Europäischen Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie in der Meeresregion „Ostsee“.

Ziffer 11

Das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales setzt sich dafür ein, den politischen Austausch unter jungen Menschen in der Ostseeregion zu vertiefen und die Einrichtung eines ständigen Ostseejugendforums zu unterstützen. Deshalb wird für die Zukunft eine intensivere Zusammenarbeit angestrebt. Eine finanzielle Beteiligung des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales ist jedoch nicht möglich. Die Finanzierung des früheren Ostseejugendsekretariats erfolgte aus Mitteln der Nationalstaaten - für Deutschland aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend - und nicht mit Finanzmitteln aus den einzelnen Ostseeanrainerregionen.

Ziffer 12

Die „Regionale Innovationsstrategie 2020 für das Land Mecklenburg-Vorpommern“ (RIS, 2014) identifiziert die BioÖkonomie als einen der fünf strukturbestimmenden Bereiche, in denen das Land über aus wirtschaftlicher Sicht ausbaufähige Stärken und verwertbare Potentiale verfügt. Ziel im Rahmen der Regionalen Innovationsstrategie des Landes ist es, bis 2020 die im Bereich der BioÖkonomie vorhandenen Kernkompetenzen zu bündeln, weiter zu entwickeln, den Transfer von Ergebnissen aus Forschung und Entwicklung in wirtschaftliche Produkte zu forcieren sowie den Aufbau, Bestand und die Ansiedlung von produzierenden Unternehmen in diesem Bereich zu befördern. Die Maßnahmen zur Zielerreichung erfolgen in den für die BioÖkonomie relevanten Handlungsfeldern: Vorhaben in Forschung und Entwicklung, Vernetzung, Technologietransfer und Imagebildung sowie technologieorientierte Unternehmensgründungen.

Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz beteiligt sich aktiv an den im Rahmen der Nordischen Biowirtschaftsinitiative organisierten Veranstaltungen zur Stärkung der Entwicklung ländlicher Räume im Ostseeraum. In 2016 findet in diesem Zusammenhang eine Reihe von Veranstaltungen unter Beteiligung von Vertretern des Landes statt, die vom Schwedischen Institut für ländliche Entwicklung organisiert werden.

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Gesundheitswesen**Ziffer 13**

Der internationalen Ausrichtung der Gesundheitswirtschaft misst die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern unverändert hohe Bedeutung bei, sowohl vor dem Hintergrund der für den weiteren wirtschaftlichen Erfolg des Landes erforderlichen Steigerung der Exportquote als auch vor dem Hintergrund der gebotenen Nutzung der Potenziale grenzüberschreitender Kooperationen in der Gesundheitsversorgung der Länder.

Eine besondere Chance bietet hierbei die Ostseeregion. Im Rahmen der 2009 verabschiedeten EU-Strategie für den Ostseeraum ist die Gesundheitswirtschaft mit dem Flaggschiff-Projekt „Gesundheitsregion Ostsee“ („ScanBalt Health Region“) im Politikbereich „Innovation“ ein wichtiger Teil des Aktionsplanes der EU-Ostseestrategie. Landesseitig erfolgt die Unterstützung dieses Flaggschiff-Projektes durch die BioCon Valley® GmbH und das 2014 in Rostock etablierte ScanBalt Liaison Office MV Germany als zentrale Anlaufstelle für Akteure der Life Science und Gesundheitswirtschaft im Ostseeraum. Im Rahmen der ScanBalt Aktivitäten führt BioCon Valley® zudem unter anderem Workshops und Expertentreffen durch und ist an der Koordinierung von Projektinitiativen und Kooperationen zu Themenschwerpunkten wie grenzüberschreitender Infektionsschutz, eHealth, Biomaterialien, Medizinprodukten sowie internationalen klinischen Prüfungen beteiligt.

Allerdings ist das öffentliche Gesundheitswesen in den Ostseeanrainerstaaten überaus heterogen organisiert. In Deutschland werden die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Gesundheitsversorgung ganz überwiegend auf Bundesebene festgelegt. Deren Sicherstellung obliegt hier in erster Linie den Akteuren der Gesundheitsversorgung: die ambulante Versorgung der Kassenärztlichen Vereinigung und die Sicherstellung der stationären Versorgung den im Landeskrankenhausplan ausgewiesenen Krankenhäusern.

Umfassende Strategien und Programme zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Bereich der Gesundheitsversorgung sind folglich in Deutschland nicht primäre Aufgabe der Bundesländer.

Bezogen auf die Ostseeregion kommt eine je nach Staat sehr unterschiedliche Ausgangslage im Hinblick auf die ökonomischen, sozialen, demografischen und räumlichen Verhältnisse und die Finanzierung des Gesundheitssystems zum Tragen. Eine verstärkte ostseeraumweite Kooperation in diesem Bereich erfordert eine umfassende Kenntnis der jeweiligen Ausgangssituation in den Ostseeanrainerstaaten. Transnationale Netzwerke können regionalen Sachverstand bündeln und somit die Zusammenarbeit in ausgewählten Bereichen befördern.

Ziffern 15 und 16 (zusammenfassende Stellungnahme)

In der grenzübergreifenden Zusammenarbeit des Landes Mecklenburg-Vorpommern gibt es auf den Gebieten der Gesundheitsversorgung und der Prävention eine Vielzahl an Projekten und Strukturen, auf die an dieser Stelle hinzuweisen ist.

Im Bereich der Bekämpfung multiresistenter Erreger (MRE) bündelt das regionale Aktionsbündnis HICARE die Entwicklung innovativer Interventionsmaßnahmen und -strategien von über 40 Forschungs-, Klinik- und Wirtschafts- und institutionellen Partnern in Mecklenburg-Vorpommern. Die Ergebnisse – Studien, Entwicklungen, Konzepte, Materialien des Projektes – werden den Umgang mit und die Bekämpfung von MRE in der Region nachhaltig beeinflussen und eröffnen national und international neue Präventionsmöglichkeiten beziehungsweise gezielte Interventionen.

Vor dem Hintergrund der wachsenden internationalen Patientenströme ist eine engere grenzübergreifende Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der gefährlichen Krankenhauserreger gefragt. Bei HICARE wurde dies von Beginn an berücksichtigt, beispielsweise in dem Schwesterprojekt „Baltic Alliance against Multi-Resistant Bacteria“ („Baltic Amber“), das im Oktober 2014 mit der Einreichung eines EU-Projektförderantrages für das Horizont 2020-Forschungsrahmenprogramm beendet wurde. Daran beteiligten sich, neben HICARE-Partnern und weiteren deutschen Einrichtungen, Forschungsinstitutionen und Unternehmen aus Dänemark, Griechenland, Großbritannien, Italien, Litauen und Schweden.²⁷

HICARE-Projektpartner werden auch selbst aktiv bei der Entwicklung internationaler Kooperationen. Beispielsweise vereinbarten die HICARE-Partner Techniker Krankenkasse und die Universitätsmedizin Greifswald mit dem polnischen Krankenhausbetreiber EMC Medical Institute eine grenzübergreifende Kooperation für ein gemeinsames MRE-Management am Rande der 10. Nationalen Branchenkonferenz Gesundheitswirtschaft im Mai 2014 in Rostock. Bei der Umsetzung des Kooperationsvorhabens orientieren sich die Partner eng an den innerhalb von HICARE entwickelten Handlungskatalogen. Dazu zählt neben risikoabhängigen Screenings auch der sehr restriktive und verantwortungsvolle Einsatz von Antibiotika.²⁸ Zudem sollten ambulante und stationäre Versorgungseinrichtungen besser vernetzt werden.

²⁷ Der Projektantrag wurde im Ergebnis abgelehnt, die Kooperation im Bereich der Bekämpfung der MRE wird jedoch mit Partnern aus dem Ostseeraum fortgesetzt.

²⁸ In diesem Zusammenhang wird auch auf die Stellungnahme zu Ziffer 22 hingewiesen.

Mit dem Auslaufen der Projektförderung zum Ende des Jahres 2015 wurden alle geförderten Arbeitsfelder abgeschlossen. HICARE bleibt jedoch als zentraler Ansprechpartner für Hygiene und Infektionsschutz für ganz Mecklenburg-Vorpommern bestehen. Es unterstützt die Arbeit der regionalen Hygienenetze sowie des Landesamtes für Gesundheit und Soziales (LAGuS), kümmert sich um Öffentlichkeitsarbeit und Qualifizierungsmaßnahmen. Unterstützt werden diese Aktivitäten durch eine Förderung der Damp-Stiftung.

In Mecklenburg-Vorpommern unterstützt die BioCon Valley® GmbH den Erfahrungsaustausch im Bereich der Forschung und der Bekämpfung von multiresistenten Erregern (MRE). BioCon Valley® fungiert hierbei nicht nur als HICARE-Projektbüro, sondern organisiert auch internationale Expertentreffen und Workshops unter dem Dach des Netzwerks für Life Science und Gesundheitswirtschaft „ScanBalt“. Ziele sind die Bildung von Arbeitsgruppen und die Entwicklung und Beantragung von gemeinsamen Projektanträgen mit Partnern des Ostseeraumes.

In der Knochenheilung werden zunehmend neue Technologien in Form von bildgebenden Verfahren, Implantaten, Medikamenten, Wundversorgung oder Einweginstrumenten eingesetzt. Um die Innovationspotentiale in diesem Bereich auszuschöpfen, haben 15 Projektpartner im Rahmen des Projekts „BFCC - Baltic Fracture Competence Centre“ eine Kooperation vereinbart.²⁹ Finanziert wird dieses Projekt durch das EU-INTERREG-Programm „Ostseeregion“. Das BFCC weist mit dem leitenden Partner Life Science Nord Management GmbH und 14 weiteren Projektpartnern aus der Ostseeregion - darunter das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (UKSH), der Campus Lübeck und die Stryker Trauma GmbH aus dem Life Science Nord Cluster - sowie unter anderem mit dem Institut für Community Medicine an der Universität Greifswald und 25 weiteren assoziierten Organisationen bereits jetzt eine exzellente Basis auf, um eine ostseeweite Plattform für zukünftige Zusammenarbeit aufzubauen und Innovationen im Bereich Frakturmanagement voranzutreiben.

Auf dem Gebiet der Gesundheitsprävention hat sich in der deutsch-polnischen Grenzregion eine Zusammenarbeit entwickelt, die durch das EU-INTERREG-Programm „Mecklenburg-Vorpommern/Brandenburg/Polen“ gefördert wird. Insbesondere auf zwei Projekte ist an dieser Stelle hinzuweisen:

In einem Projekt der deutsch-polnischen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Bereich des Neugeborenen-Screenings arbeiten seit 2011 die Universitätsmedizin Greifswald der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald als leitende Partnerin sowie die Pomorska Akademia Medyczna in Stettin sowie das Instytut Matki i Dziecka in Warschau zusammen. Das Ziel dieses EU-Projektes war die Etablierung eines gemeinsamen grenzüberschreitenden Neugeborenen-Screenings zwischen den regionalen Screening-Zentren in Greifswald und in Stettin. Durch die gemeinsame Planung, Finanzierung, Organisation und Durchführung des Screenings konnte dessen Qualität verbessert, das Spektrum der erfassten Erkrankungen erweitert und die Betreuung betroffener Kinder verbessert werden. Auf diese Weise wurde eine europaweit sichtbare Modellregion für zukunftsweisende Kooperationen im Neugeborenen-Screening geschaffen. Die Zusammenarbeit wurde in der Folge um das Mukoviszidose-Screening erweitert.

²⁹ Für Informationen zum BFCC-Projekt siehe http://www.interreg-baltic.eu/fileadmin/user_upload/about_programme/Cooperation_priorities/P1_Innovation/R001_Baltic_fracture_competence_centre.pdf.

Ein weiteres Netzwerk, welches im Rahmen eines grenzüberschreitenden Projektes entwickelt wurde, bezieht sich auf das Thema Suchtvorbeugung in der Euroregion Pomerania. Zwischen 2009 und 2012 wurde die Präventionsarbeit der Regionalstelle für Suchtvorbeugung und Konfliktbewältigung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald in Zusammenarbeit mit den Universitäten in Greifswald und Stettin in Kindertagesstätten, Schulen, Gymnasien der Region Greifswald, Stettin und Kolberg sowie in sozial benachteiligten Wohnvierteln aufgebaut.

Darüber hinaus wird auf die Darstellung der Aktivitäten von der BioCon Valley® GmbH im Zusammenwirken mit ScanBalt in Ziffer 13 verwiesen.

Ziffer 18

Die Landesforschungsanstalt Mecklenburg-Vorpommern arbeitet fachbezogen zu verschiedenen Themen mit Partnern im Ostseeraum zusammen. Seit 2002 existiert eine Kooperation zum Sanddornanbau mit Estland, auf deren Grundlage im Herbst 2004/Frühjahr 2005 ein gemeinsamer deutsch-estnischer Sanddorn-Sorten- und Anbauversuch angelegt wurde. Dieser brachte viele neue Erkenntnisse zum Anbau und zur Ernte von Sanddorn, wirft aber auch neue Fragen auf.

Im Bereich der Fischerei erfolgt eine Zusammenarbeit mit Schweden und Dänemark in einem Forschungsprojekt zum Aal; in einem Projekt zum Stör erfolgt die Zusammenarbeit mit Partnern aus Polen und den baltischen Staaten. Zum Thema Grünlandbewirtschaftung besteht eine Kooperation mit dem Lehrstuhl Grünlandlehre an der Universität Stettin.

Die Stärkung der ökologischen Land- und Ernährungswirtschaft in der Ostseeregion ist Gegenstand der Zusammenarbeit des Landes mit Estland, Lettland und Litauen. Im Jahr 2014 wurde hierzu ein Kooperationsprojekt mit dem Titel „BalticEco“ („Strengthening Organic Agrifood Production in the Baltic Sea Region“) umgesetzt, das als Anschubprojekt im Rahmen der EU-Ostseestrategie gefördert wurde.

Themen der sich anschließenden Gespräche auf Arbeitsebene waren:

- Rahmenbedingungen und Förderung des ökologischen Landbaus;
- Austausch zu nationalen Regelungen im ökologischen Landbau;
- Aufbau und Funktionsweise des Öko-Kontrollsystems;
- Umsetzung rechtlicher Regelungen, unter anderem der Bio-Zertifizierung in der Gastronomie;
- Einsatz von ökologischem Saat- und Pflanzgut.

Aufgrund der positiven Resonanz wurde auf der Grünen Woche 2015 in Berlin eine Kooperationsvereinbarung zwischen Mecklenburg-Vorpommern und Lettland abgeschlossen.

Wesentliche Inhalte dieser Vereinbarung sind die engere Zusammenarbeit im Bereich des ökologischen Landbaus durch:

- Schaffung einer Plattform für den weiteren Austausch zu den Rahmenbedingungen für den ökologischen Landbau;
- Stärkung des Öko-Kontrollsystems durch Austausch von Informationen und Erfahrungen der jeweiligen zuständigen Kontrolleinrichtungen;
- Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Forschung und Innovation;
- Bereitstellung von Informationen für die ökologische Land- und Ernährungswirtschaft, unter anderem über Forschungsergebnisse und entwickelte Technologien;
- Austausch von Studenten auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus;
- Förderung des Austauschs zwischen ökologischen Unternehmen der Land- und Ernährungswirtschaft.

Die Zusammenarbeit im Bereich des Ökologischen Landbaus erstreckt sich auch auf die Länder Estland und Litauen. Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz hat im Haushalts-Titel „Internationale Zusammenarbeit“ die Möglichkeit, entstehende Kosten aus dieser Vereinbarung zu übernehmen. Zwischen dem 23. und 25. November 2015 hat eine Delegation von neun Personen aus den drei baltischen Ländern einen Arbeitsbesuch in Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt. Eine Fortführung des Projektes ist vorgesehen und wird themenbezogen auf Arbeitsebene wechselseitig organisiert.

Ziffer 19

Die Umsetzung des Arbeitsschutzes obliegt in Deutschland den Unfallversicherungsträgern und den staatlichen Arbeitsschutzbehörden der Länder. Der Schwerpunkt der Arbeit der Unfallversicherungsträger liegt dabei in der Prävention, die staatlichen Arbeitsschutzbehörden werden überwiegend exekutiv tätig. Um einen einheitlichen und unter den Trägern des Arbeitsschutzes abgestimmten Vollzug zu gewährleisten, erarbeitet die Nationale Arbeitsschutzkonferenz Arbeitsprogramme, die sich am jeweiligen Bedarf orientieren. Für die Arbeitsprogramme werden einheitliche Vollzugshilfen erarbeitet und bundesweit der Arbeit der Vollzugspersonen zugrunde gelegt. Das Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern setzt diese Vorgaben als Vollzugsbehörde in die Praxis um. Es findet ein bedarfsorientierter Austausch mit den für die Bekämpfung der Schwarzarbeit zuständigen Zollbehörden statt. Derzeit liegen die Arbeitsschwerpunkte auf den Gebieten betriebliche Arbeitsschutzorganisation, Muskel- und Skeletterkrankungen sowie psychische Belastungen am Arbeitsplatz.

Im Bereich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit hat sich der Polnisch-Deutsche Arbeitsschutzdialog etabliert. Seit 2014 nimmt auch Mecklenburg-Vorpommern an diesem Austausch teil. Der Dialog wird in Zusammenarbeit vom Spitzenverband der DGUV (Deutsche gesetzliche Unfallversicherung), dem BASi (Bundesarbeitsgemeinschaft für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit e.V.), der CIOP-PIB (Centralny Instytut ochrony pracy - Państwowy instytut Badawczy), der BAUA (Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin), dem Land Brandenburg und der Państwowa Inspekcja Pracy organisiert.

Er findet zweijährlich im Wechsel in Deutschland oder Polen statt. Im Rahmen dieses Dialogs werden grenzüberschreitend relevante Themen des Arbeitsschutzes diskutiert. Derzeit arbeitet beispielsweise eine Arbeitsgruppe des Dialogs unter Beteiligung von Mecklenburg-Vorpommern an einer Gegenüberstellung der rechtlichen und fachlichen Anforderungen beider Länder an den Umgang mit Asbest. Kernthemen werden hierbei die Voraussetzungen für die Zulassung der Betriebe in den beiden Ländern, der Erwerb der notwendigen Sach- und Fachkunde wie auch die Anforderungen an Bereiche sein, in denen mit Asbest umgegangen wird. Dies ist insofern von Bedeutung, da deutsche Firmen in Polen und polnische in Mecklenburg-Vorpommern auf diesem Gebiet tätig sind. In diesem Jahr ist Polen das Gastgeberland, im Jahr 2018 wird Mecklenburg-Vorpommern den Dialog organisieren.

Ziffer 21

Das deutsch-polnische Rahmenabkommen über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Rettungsdienst wurde zwar 2011 unterzeichnet, konnte bisher jedoch nicht umgesetzt werden. Die hierfür gemäß Artikel 4 des Rahmenabkommens erforderlichen Kooperationsvereinbarungen zwischen den Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Sachsen, den an der Grenze gelegenen Landkreisen und den angrenzenden Wojewodschaften konnten nicht zum Abschluss gebracht werden. Hindernis ist die nach wie vor fehlende Absicherung der polnischen Rettungskräfte gegen Haftungsansprüche nach Einsätzen in Deutschland.

Ziffer 22

Auf die Stellungnahme zu den Ziffern 15. und 16. zum HICARE-Projekt wird verwiesen. Darüber hinaus stehen das Problem der Antibiotika-Resistenzen und die Notwendigkeit, sowohl die Ausbreitung von Resistenzen zu bekämpfen als auch neue Wirkstoffe zu erforschen und zu entwickeln, auf der Agenda des Pharma-Dialoges der deutschen Bundesregierung.

Ziffer 23

Die Forderung nach einer Reduzierung des Einsatzes von Antibiotika in der Viehhaltung wird durch das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern unterstützt. Entsprechende Maßnahmen wurden in Deutschland bereits ergriffen. So wurde mit Inkrafttreten der 16. Novelle des Arzneimittelgesetzes am 1. April 2014 ein auf politischer Ebene gewolltes und gesetzlich normiertes Antibiotikaminimierungskonzept umgesetzt, bei dem hauptverantwortlich die Tierhalter die in ihren Betrieben notwendigen Maßnahmen ergreifen müssen, um ihren Antibiotikaeinsatz so gering wie nötig zu halten. Aus diesem Grund müssen betroffene Tierhalterinnen und Tierhalter seit dem 1. Juli 2014 Verbrauchsdaten, die Antibiotika betreffen, an die zuständige Behörde melden.

Wird in der Folge eine überdurchschnittlich hohe Therapiehäufigkeit festgestellt, so haben entsprechende Tierhalter einen Behandlungsplan vorzulegen. Das wiederholte Überschreiten von bestimmten Grenzwerten kann harte Restriktionen der zuständigen Behörde bis hin zu einem Tierhaltungsverbot nach sich ziehen. Die zuständige Behörde in Mecklenburg-Vorpommern, das Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei (LALLF M-V), ist fortlaufend mit der Prüfung dieser Behandlungspläne aus den vorhergehenden Kontrollhalbjahren befasst. Damit wurde ein wirkungsvolles Instrument geschaffen, um langfristig eine Senkung des Einsatzes von Antibiotika zu erreichen.

Bereits vor Inkrafttreten des Gesetzes wurden seit 2012 in Mecklenburg-Vorpommern Monitorings in Tierhaltungen (Masthühner, Puten, Mastschweine) mit dem Ziel der Absenkung des Antibiotikaeinsatzes durchgeführt.

Ziffer 26

Der Gesundheitszustand der Bevölkerung ist Forschungsgegenstand des Instituts für Community Medicine (CM) an der Universität Greifswald.³⁰ Im Zentrum stehen die Analyse, Intervention und Evaluation auf der regionalen Bevölkerungsebene. Basiswissenschaften der Community Medicine sind Human- und Zahnmedizin, Epidemiologie und Biometrie, Sozialmedizin, Demografie, Gesundheitspsychologie und Medizinische Informatik. Die Forschungsschwerpunkte der Community Medicine liegen in der analytischen Epidemiologie und der Risikofaktorenforschung, Versorgungsforschung, Gesundheitssystemforschung und der Transferforschung.

Als Ergebnis bevölkerungsbezogener Forschung und Lehre in der Region sollen neuartige Modelle im Bereich der rationalen Gesundheitsförderung, der ambulanten und stationären Versorgung sowie der Rehabilitation und Pflege entwickelt und in die Praxis umgesetzt werden. Ziele der Community Medicine sind die Verbesserung der Lebensqualität der Bevölkerung und die langfristige Sicherung der medizinischen Versorgung in der Region Vorpommern.

Gesundheit und Wirtschaft

Ziffer 28

Vor dem in Ziffer 13 dargestellten Hintergrund sind umfassende Strategien und Programme zur Förderung der Innovation im Bereich der Gesundheitsversorgung nicht primäre Aufgabe eines Bundeslandes. Deshalb bestehen die Initiativen des Landes vorrangig darin, die maßgeblichen Akteure der Gesundheitsversorgung zusammenzubringen und damit zur Lösung von Versorgungsfragen beizutragen.

Die vom Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommern ins Leben gerufene „Konzertierte Aktion“ bündelt die Kompetenz der unterschiedlichen Partner. Krankenkassen, die Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern, die Ärztekammer des Landes, die Krankenhäuser und die Landespolitik entwickeln dabei neue Strategien für die künftige medizinische Versorgung der Bevölkerung.

³⁰ Institut für Community Medicine, Universität Greifswald: <http://www2.medizin.uni-greifswald.de/icm/index.php?id=19>.

Im Mittelpunkt steht dabei, dass die Medizin der Zukunft interdisziplinär und sektorenübergreifend, qualitativ hochwertig, finanzierbar und für alle Bürgerinnen und Bürger erreichbar sein muss. Im Rahmen der Konzertierten Aktion hatten sich Ende 2014 alle Teilnehmenden darauf geeinigt, dass der Landkreis Vorpommern-Greifswald als Modellregion für die medizinische Versorgung der Zukunft dienen kann.

Ein intensiver Austausch über mögliche Kooperationen und alternative Ansätze bei der Versorgung erfolgte am 10. Juli 2015 bei einer Regionalkonferenz in Ueckermünde. Rund 120 Teilnehmerinnen und Teilnehmer diskutierten dabei unter anderem über bestehende Angebote, eine bessere Zusammenarbeit zwischen stationär und ambulant arbeitenden Medizinerinnen und Mediziner und über die notwendige Fachkräftegewinnung.

Ziffer 29

Die Unterstützung der ScanBalt-Strategie erfolgt durch die BioCon Valley® GmbH im Rahmen verschiedener Aktivitäten. Auf die Darstellung der Aktivitäten der BioCon Valley® GmbH im Zusammenwirken mit ScanBalt in Ziffer 13 wird verwiesen.

Ziffern 30 und 31 (zusammenfassende Stellungnahme)

Elektronische Gesundheitsdienste (eHealth) können erhebliche Innovationsfortschritte und Beschäftigungschancen im Gesundheitswesen und in der Gesundheitswirtschaft bieten. Mit Potenzialen der Produktivitätssteigerungen unter anderem bei gesundheitswirtschaftlichen Dienstleistungen und der Entwicklung von Märkten im IKT-Sektor können sie damit neben einer guten medizinischen Versorgung maßgeblich zu mehr Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum beitragen. Die rechtlichen Rahmenbedingungen in Deutschland, unter anderem hinsichtlich der Interoperabilität telemedizinischer Anwendungen, sind auf Bundesebene im „eHealth-Gesetz“ geregelt, welches am 21. Dezember 2015 in Kraft getreten ist.³¹

Unabhängig von der erforderliche Schaffung der rechtlichen Rahmenbedingungen sieht der Strategierat Wirtschaft-Wissenschaft Mecklenburg-Vorpommern in seiner 2014 beschlossenen „Regionalen Innovationsstrategie 2020 für das Land Mecklenburg-Vorpommern“ (RIS) die Telemedizin als einen der fünf strukturbestimmenden Bereiche, in denen das Land über aus wirtschaftlicher Sicht ausbaufähige Stärken und verwertbare Potentiale verfügt. Um zügig Innovationsimpulse zu setzen, sollen möglichst konkrete, wirtschaftlich effektive und nachhaltig wirkende Projekte entwickelt und kurzfristig umgesetzt werden.

³¹ Gesetz für sichere digitale Kommunikation und Anwendungen im Gesundheitswesen sowie zur Änderung weiterer Gesetze („E-Health-Gesetz“), siehe <http://dipbt.bundestag.de/extrakt/ba/WP18/671/67134.html> .

Ziffer 32

Im Hinblick auf die Etablierung einer gemeinsamen Kooperationsplattform für eHealth ist BioCon Valley® mit Partnern aus der Ostseeregion im Gespräch. Horizon2020 bietet beispielsweise Fördermöglichkeiten für die internationale Exzellenzforschung im Bereich eHealth / Healthy Ageing. Mögliche Förderinstrumente und Kooperationsmöglichkeiten wurden anlässlich von verschiedenen Workshops in Tallin im November 2015, in Helsinki im Januar 2016 sowie während des ScanBalt eHealth Accelerator Days am 29.02.2016 in Kopenhagen besprochen. BioCon Valley® nimmt regelmäßig an solchen einschlägigen Fachveranstaltungen teil.

Ziffer 33

Siehe hierzu die Stellungnahme zu den Ziffern 30. und 31.

Ziffer 34

Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern fördert seit Jahren diesbezügliche Projekte und Aktivitäten bei der Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern e. V., der Sektion Mecklenburg-Vorpommern der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V. und der Vernetzungsstelle Kita- und Schulpflege bei der Deutschen Gesellschaft für Ernährung. Auch das Landesernährungsprogramm für Schülerinnen und Schüler von Grund- und Förderschulen des Landes ist auf diesen Punkt ausgerichtet.³² Letztlich sind alle Maßnahmen in den Landesaktionsplan zur Gesundheitsförderung und Prävention eingebettet. Der Aktionsplan wird regelmäßig fortgeschrieben.

Darüber hinaus wird auch auf die Präventionsarbeit im Bereich sexuell übertragbarer Infektionen im Landkreis Vorpommern-Greifswald hingewiesen, die im Rahmen des grenzüberschreitenden Projektes „Sexuelle Gesundheitsförderung in der Region Vorpommern-Greifswald“ erfolgt. Durchgeführt wird das Projekt durch das Christliche Jugenddorfwerk Deutschland (CJD) im Auftrag des Gesundheitsamtes Vorpommern-Greifswald. Wahrgenommen werden Aufgaben der sexuellen Gesundheitsförderung sowie der grenzüberschreitenden Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit. Das Einsatzgebiet umfasst neben dem Landkreis Vorpommern-Greifswald auch einen Teil der polnischen Wojewodschaft Westpommern, insbesondere Wollin und Swinemünde.

Ziffer 36

Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz setzt sich für eine bessere Kennzeichnung von Lebensmitteln ein und unterstützt in diesem Zusammenhang ein Projekt der Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern e. V.. Ziel der Maßnahme ist es, die Kennzeichnung von Lebensmitteln zielgruppenorientiert zu erläutern.

³² Zum Landesernährungsprogramm für Schülerinnen und Schüler siehe www.schulobst-mv.de.

Ziffer 37

Die Verknüpfung gesundheitsbezogener Dienstleistungen mit dem Tourismus wird in Mecklenburg-Vorpommern schon seit vielen Jahren strategisch gefördert. Der Gesundheitstourismus ist ein Hauptgestaltungsfeld des „Masterplanes Gesundheitswirtschaft 2020 Mecklenburg-Vorpommern“.³³ Mit dem Projekt „Interaktiver Marktplatz für gesundheitstouristische Angebote in MV - Produkt- und Marktentwicklung sowie zentrale Informations- und Austauschplattform 2015 - 2018“ sollen für das Land Mecklenburg-Vorpommern erstmals eine gebündelte und greifbare Akquisition, Präsentation, Betreuung und Vermittlung gesundheitstouristischer Angebote inklusive Beratungs- und Buchungsmöglichkeit, Förderung von Entwicklung und Ausbau der gesundheitstouristischen Angebotspalette und entsprechende Strukturen im Land geschaffen werden.

Ziffer 38

Das Ziel einer Vergleichbarkeit von Daten der Gesundheitswirtschaft zwischen den Ostseeanrainerstaaten ist grundsätzlich zu begrüßen. Allerdings bedarf es hierfür aus der Sicht des Ministeriums für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern eines gemeinsamen Verständnisses hinsichtlich der Begrifflichkeiten sowie der Abgrenzungen der Branche.

Mecklenburg-Vorpommern hat Ende 2015 als erstes Bundesland eine erstmalige Abbildung der Gesundheitswirtschaft in den Kategorien der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) auf Basis der nationalen Gesundheitswirtschaftlichen Gesamtrechnung (GGR) erlangt und damit als erstes Bundesland umfassende national vergleichbare Kennzahlen vorgelegt. Die durch das Wirtschaftsforschungsinstitut WifOR für Mecklenburg-Vorpommern vorgenommene Berechnung beruht auf den für das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie durchgeführten Forschungsprojekten und berücksichtigt dabei auch die jüngst erfolgte Modifizierung des Europäischen Systems der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung. Im Rahmen des Projektes, welches im Auftrag der BioCon Valley® GmbH durchgeführt wurde, hat das Institut die Bedeutung der Branche Gesundheitswirtschaft für das Wirtschaftswachstum, die Beschäftigung und den Außenhandel sowie die Verflechtung der heterogenen Branche mit der Gesamtwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern untersucht und dargestellt. Ein weiterer Schwerpunkt wurde auf die differenzierte Betrachtung des Mittelstandes innerhalb der Gesundheitswirtschaft gelegt. Die veröffentlichten Ergebnisse beziehen sich auf das Jahr 2014.

Die Expertise des Wirtschaftsforschungsinstitutes WifOR erscheint aus der Sicht des Ministeriums für Wirtschaft, Bau und Tourismus auch geeignet, auf der Grundlage der durchgeführten Forschungsprojekte Berechnungen für die Ostseeanrainerstaaten durchzuführen.

³³ Der Masterplan Gesundheitswirtschaft 2020 Mecklenburg-Vorpommern ist online abrufbar: <http://www.regierung-mv.de/Landesregierung/wm/Service/Publikationen?id=3762&processor=veroeff> .

Ziffer 39

Die Möglichkeit der Schaffung eines „Ostsee-Gesundheitsforums“ wird derzeit für Mecklenburg-Vorpommern durch die BioCon Valley® GmbH gemeinsam mit dem Landtag Mecklenburg-Vorpommern geprüft.

Nachhaltige und zugängliche Sozial- und Gesundheitsversorgungsdienste**Ziffer 42**

Maßnahmen zur Gewährleistung einer gerechten Nutzung von öffentlichen Wohlfahrts- und Gesundheitsdienstleistungen, einer besseren Gesundheitsversorgung in ländlichen Gebieten sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Bedingungen für Pflege- und Gesundheitsberufe sind zu begrüßen. Sie können helfen, bestehende strukturelle Unterschiede in den Grenzregionen auszugleichen.

Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern ist bestrebt, bei zukünftigen Maßnahmen die gerechte Verteilung, den gerechten Zugang und die gerechte Nutzung von öffentlichen Wohlfahrtsdienstleistungen zu berücksichtigen. Ein erster Ansatz der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern ist, dass das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales den Auftrag erhalten hat, zu prüfen, inwieweit unter den sich vollziehenden demografischen Veränderungen bestehende Beratungsstellen für verschiedene Zielgruppen miteinander verknüpft beziehungsweise aufeinander abgestimmt und optimiert werden können und müssen. Ziel ist es, die heterogene und teilweise kleinteilige Beratungslandschaft so umzugestalten, dass allen Bürgerinnen und Bürgern des Landes die Einrichtungen der öffentlichen Wohlfahrtspflege gleichermaßen zur Verfügung stehen. Das bedeutet eine wohnortsnahe und verkehrstechnisch gute Erreichbarkeit beziehungsweise die Schaffung von Voraussetzungen, die mobile oder aufsuchende Hilfen ermöglichen.

Besonderer Aufmerksamkeit bedarf hierbei der ländliche Raum. Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern hat im Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum (EPLR M-V 2014 -2020) die Sicherung der Lebensqualität in ländlichen Räumen als strategischen Schwerpunkt bestimmt.³⁴ Von den Landkreisen, die für die integrierte ländliche Entwicklung in Umsetzung des EPLR M-V zuständig sind, wurde die Ausrichtung an demografischen Wandlungsprozessen explizit gefordert. Gleiches gilt für die LEADER-Strategien. Die regionalen Akteure sind besonders geeignet, angepasste Strategien für ihr jeweiliges Territorium zu erarbeiten.

Erfasst werden hierbei sowohl die Gewährleistung von Leistungen der Daseinsvorsorge als auch die wirtschaftsstrukturelle Entwicklung der Region. In besonders peripheren ländlichen Räumen werden zudem über LEADER alternative Nutzungsformen gefordert und gefördert, beispielsweise die Verknüpfung verschiedener Dienstleistungen der Daseinsvorsorge in sogenannten „multiplen Häusern“.

³⁴ Das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum (EPLR M-V 2014 -2020) ist online verfügbar: http://www.europa-mv.de/cms2/Europamv_prod/Europamv/de/_Dokumente/EU_Foerderinstrumente_2014_2020/ELER/2015-02-13_EPLR_MV_genehmigt_13.02.2015.pdf.

Ziffer 43

Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern hat im Januar 2011 eine Demografie-strategie verabschiedet, die sich mit den Konsequenzen und dem Handlungsbedarf für alle Politikbereiche beschäftigt.³⁵ Für den ländlichen Raum setzt das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz die Strategie im Rahmen des Entwicklungsprogrammes für den ländlichen Raum (EPLR M-V 2014 -2020) um. Auf die entsprechenden Aussagen in Ziffer 42 wird verwiesen. Als Kommunikations- und Vernetzungsprojekt ist in diesem Rahmen auch der Aufbau eines „Forums ländlicher Räume MV“ bei der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH vorgesehen, das als gemeinsame Plattform für die unmittelbare Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure der Landentwicklung und der Demografieberatung dienen soll.

Verwiesen wird zudem auf die Darstellung in Ziffer 28 zu Aktivitäten in der Gesundheitsversorgung, die insbesondere auch neue Strategien für die künftige medizinische Versorgung der Bevölkerung in ländlichen Gebieten zum Ziel haben.

Vom Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung wird gegenwärtig der Entwurf des Integrierten Landesverkehrsplans Mecklenburg-Vorpommern (ILVP M-V) erarbeitet, in dem die Leitlinien der künftigen Entwicklung im Verkehrsbereich beschrieben werden. Eine der großen Herausforderungen, vor denen der Plan steht, ist der demografische Wandel in einem dünnbesiedelten Flächenland. Bei der Erarbeitung des Planentwurfs werden insbesondere beim Thema der öffentlichen Mobilität die Diskussionen und Erkenntnisse der Enquetekommission „Älterwerden in Mecklenburg-Vorpommern“ einbezogen.

Ziffer 44

Zur Erreichung der im Geriatrieplan des Landes Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2011 festgelegten Ziele wurde ein Beirat unter Federführung des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales gebildet.³⁶ Er hat die Aufgabe, das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales zu beraten und Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Geriatrie abzugeben. Eine Forderung des Geriatriebeirates ist die Einrichtung eines Lehrstuhls für Geriatrie in Mecklenburg-Vorpommern. An der Universitätsmedizin Greifswald werden inzwischen Vorlesungen für Geriatrie angeboten.

In ambulanter Rehabilitation gilt der Mangel an geriatrischem Fachpersonal als Hauptproblem. Mit der ambulanten geriatrischen Komplexbehandlung, auf die die Landesregierung mit großer Vehemenz hingewirkt hat, konnte bereits eine dem Land besser angepasste Lösung gefunden werden, wie zum Beispiel durch das Versorgungszentrum für ambulante geriatrische Komplexbehandlung „Pro Mobil“ in Waren/Müritz. Die AOK evaluiert gegenwärtig die drei bestehenden Verträge zu dieser Leistungsform.

³⁵ Zur Demografiestrategie der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern siehe http://www.demografie-mv.de/cms2/Demografie_prod/Demografie/de/start/Demografiestrategie/index.jsp.

³⁶ Der Geriatrieplan des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist online verfügbar: <http://www.regierung-mv.de/Landesregierung/sm/Service/Publikationen?id=4543&processor=veroeff>.

Auf Prävention und Gesundheitsförderung muss weiterhin zuerst gesetzt werden, um so lange wie möglich im eigenen häuslichen Bereich die Lebensqualität zu erhalten. Ein wichtiges Ziel des „Landesaktionsplanes für Gesundheitsförderung und Prävention“ besteht darin, entsprechende gemeindenahere Potentiale zu entdecken und zu nutzen und vor allem über die Angebote zu informieren. Das „Aktionsbündnis für Gesundheit“ hat mit der Arbeitsgemeinschaft „Gesund älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“ eine geeignete Plattform geschaffen.³⁷

Eine „Geriatrische Institutsambulanz“ (GIA) nach § 118a SGB V wurde bisher nicht in Mecklenburg-Vorpommern eingerichtet, da das Zuweisungsverfahren aus Sicht der potentiellen Betreiber nicht hinreichend sichergestellt ist.

In Mecklenburg-Vorpommern stehen für die teilstationäre Versorgung 32 Plätze in drei Tageskliniken zur Verfügung.

Ziffer 45

Die pädiatrische Versorgung ist in Mecklenburg-Vorpommern grundsätzlich gesichert. Sowohl ambulant als auch stationär tätige Kinderärzte und Kinderärztinnen sowie die jugendärztlichen Dienste der Gesundheitsämter stellen zudem ein kindgerechtes Angebot von Gesundheitsdienstleistungen bereit. Durch ein System von Vorsorgeuntersuchungen vom Säuglings- bis ins Jugendalter können bestimmte Risiken rechtzeitig erkannt werden. Bei festgestellten oder drohenden Gesundheitsstörungen ist eine Frühbehandlung und Frühförderung auch in spezialisierten Einrichtungen mit besonders geschulten ärztlichen und therapeutischen Fachkräften möglich. Die Frühförderung umfasst medizinische und auch nichtärztliche sozialpädiatrische, psychologische, heilpädagogische und psychosoziale Hilfen. Zuständig sind die Rehabilitationsträger. Für die Förderung von Kindern mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohter Kinder gibt es in Mecklenburg-Vorpommern Heilpädagogische Frühförderstellen/Interdisziplinäre Frühförderstellen (IFF) und Sozialpädiatrische Zentren (SPZ).

In Mecklenburg-Vorpommern gibt es zudem ein gut ausgebautes Netz der Kindertagesförderung, einschließlich einigen bilingualen Kindertageseinrichtungen im grenznahen Raum.

Ziffer 46

In Mecklenburg-Vorpommern besteht ein ausgebautes und fachlich versiert arbeitendes Netz an Beratungs-, Unterstützungs- und Begegnungseinrichtungen beziehungsweise -angeboten für Familien. Genannt seien hier multifunktionale Familienzentren, Eltern-Kind-Zentren, Mehrgenerationenhäuser, anerkannte staatliche Einrichtungen der Weiterbildung (Familienbildungsstätten), Familienhebammen sowie Schwangerschafts(konflikt)-beratungsstellen und Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen.

³⁷ Zum „Aktionsbündnis für Gesundheit“ und für weiterführende Informationen siehe <http://www.aktionsbueundnis-gesundheit-mv.de>.

Auch im Rahmen der Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen wurden in den Landkreisen und kreisfreien Städten gezielt und bedarfsorientiert Angebote für Familien auf- beziehungsweise ausgebaut. Die Portale www.familienbotschaft-mv.de und www.familienhebammen-in-mv.de informieren Familien und unterstützen sie beim Finden entsprechender Informationen, damit sie ihre Betreuungs- und Erziehungsaufgaben entsprechend wahrnehmen können. Weiterhin unterstützt das Land Paare bei ungewollter Kinderlosigkeit.

Die genannten Angebote zielen insbesondere darauf ab, Familien in ihren unterschiedlichen Lebensphasen bedarfsorientierte Unterstützung anzubieten. Ein Schwerpunkt stellte in den vergangenen zwei Jahren die Familienbildung dar. Das Land hat die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der Wahrnehmung ihrer Planungs- und Steuerungsaufgaben hinsichtlich der Förderung der Erziehung in Familie unterstützt und begleitet, so dass der Fokus verstärkt auf die sozialraumorientierten Angebote gelegt wird.

Die genannten Angebote stehen allen Familien in Mecklenburg-Vorpommern offen. Im grenznahen Raum können teilweise auch Familien aus den Ostseeanrainerstaaten daran partizipieren.

Ziffer 48

Unter dem Gesichtspunkt der individuellen Ressourcenstärkung für eine gesundheitsförderliche Lebensweise haben sich viele Schulen in Mecklenburg-Vorpommern erfolgreich entwickelt. Um schulische Gesundheitsförderung ganzheitlich und nachhaltig zu gestalten, wurde das Landesprogramm „Gute gesunde Schule“ etabliert. Etwa 100 Schulen haben die Gesundheitsförderung und die Prävention in ihre Schulprogramme mit Leitbildern implementiert. Den Kindern und Jugendlichen in der Schule soll ermöglicht werden, ein positives Selbstbild zu entwickeln sowie in sozialer Verantwortung und zunehmend selbstbestimmt gesund zu leben und zu handeln. Die bildungspolitische und pädagogische Entwicklung schulischer Gesundheitsförderung wird seit Jahren maßgeblich durch außerschulische Akteure des Gesundheitswesens, wie Krankenkassen, Vereinen, Stiftungen und anderen Partnern im Gesundheitsbereich angeregt und ergänzt.

Die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern zur Gesundheitserziehung, Sucht- und Gewaltprävention an den Schulen des Landes ist neben den Empfehlungen der Kultusministerkonferenz zur Gesundheitsförderung und zur Prävention in der Schule die wesentliche Arbeitsgrundlage für die Schulleitungen. Zur Unterstützung sind in den Staatlichen Schulämtern Beratungslehrerinnen und -lehrer für Gesundheitsförderung und für Prävention tätig. Sie leiten die Schulen vor Ort zur Verknüpfung der gesundheitsfördernden Themen mit der Schulentwicklung, dem Qualitätsmanagement sowie der Initiierung der Selbstevaluation an, beraten und betreuen die Lehrkräfte bei der Erstellung und Durchführung von Projekten und leisten Netzwerkarbeit für den jeweiligen Schulamtsbereich mit externen Partnern.

Etwa zehn Prozent aller Schulen in Mecklenburg-Vorpommern erhielten bereits das Zertifikat „Gute gesunde Schule“. Weitere Schulen streben das Zertifikat an und befinden sich im Auditprozess. Voraussetzungen für den Erhalt des Zertifikates sind die Teilnahme am Landesprogramm „Gute gesunde Schule“ und die Erfüllung von Qualitätskriterien zur ganzheitlichen und nachhaltigen Gesundheitsförderung und Prävention in der Schule.

Im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention wurden folgende Maßnahmen initiiert und durchgeführt:

- Erhöhung der Ernährungskompetenzen und der Qualitätssteigerung in der Schulverpflegung,
- Prävention von Abhängigkeitsverhalten (Rauchen, Projektangebote zur Sucht-, Alkohol- und Drogenprävention sowie Angebote zu den Themen Cybermobbing und Mediensucht),
- Prävention von psychischen Belastungen, insbesondere im Bereich der Stressbewältigung.

Die Schulen des Landes können eine Vielzahl an Best-Practice-Beispielen aufzeigen, die bei Bedarf für eine Datenbank zur Verfügung gestellt werden können. Sie kann möglicherweise dazu beitragen, dass Projekte besser bekannt werden und die funktionierende Netzwerkarbeit vor Ort ergänzen, die die Grundlage für eine erfolgreiche Gesundheitsförderung ist.

Ziffer 49

Die internationale und nationale Studienlage für viele Präventionsbereiche ist gut. Häufig existiert eher ein Umsetzungs- als ein Erkenntnisproblem. Nichtsdestotrotz unterstützt die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern Forschung im Bereich der Prävention, aktuell unter anderem durch die Finanzierung einer Studie zum Thema „Konsum von Glücksspielen, Medien, Alkohol und Cannabis bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Mecklenburg-Vorpommern“.

Ziffer 50

Akute psychiatrische Notfälle werden über den Rettungsdienst, den Notdienst der Kassenärztlichen Vereinigung und die Notfallambulanzen der Psychiatrischen Krankenhäuser abgesichert. Hinzu kommen die sozialpsychiatrischen Dienste der Gesundheitsämter, die in der Regeldienstzeit Hausbesuchsdienste durchführen.

Für Opfer von Gewalttaten stehen an sechs Standorten in Mecklenburg-Vorpommern die Trauma-Ambulanzen für Erwachsene und an fünf Standorten für Kinder und Jugendliche in räumlicher und organisatorischer Nähe zu den psychiatrischen Institutsambulanzen, die ebenfalls Notfälle behandeln, zur Verfügung.

Ziffer 51

Die ganztägig arbeitenden Schulen (volle Halbtagsgrundschulen und Ganztagschulen) haben sich zu Lern- und Lebensorten für die Kinder und Jugendlichen entwickelt, an denen sich über den Unterricht hinaus ein vielseitiges und buntes Schulleben etabliert hat.

Zusätzliche Bildungs-, Freizeit- und Betreuungsangebote ergänzen dabei den Unterricht. Ganztägiges Lernen bietet mehr Zeit für individuelles Fördern und Fordern, für das Ausprobieren und Entdecken, ermöglicht Bildungs- und Chancengerechtigkeit für jeden.

Nicht mehr wegzudenken ist in diesem Kontext die Öffnung der Schule für ihr kommunales Umfeld. Die Nutzung ganztagspezifischer Finanzbudgets ermöglicht seit Beginn des Schuljahres 2014/2015 verbindliche dauerhafte Kooperationen mit außerschulischen Partnern, insbesondere aus den Bereichen Jugendarbeit, Sport, Kultur, Bildung oder Umwelt. Die ganztagspezifische Angebotspalette und deren Attraktivität an der einzelnen Schule werden dadurch erheblich erweitert und der Bildungs- und Erziehungsauftrag von Schulen unterstützt.

Beginnend mit dem Schuljahr 2015/2016 forciert das Land den quantitativen Ausbau und die qualitative Weiterentwicklung des ganztägigen Lernens durch die Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel.

Ziffer 52

Die Ausbildung im Bereich der Gesundheitsfachberufe wird durch die beruflichen Schulen gewährleistet. Aktuell werden diesbezüglich an neun öffentlichen beruflichen Schulen und 16 beruflichen Ersatzschulen in Mecklenburg-Vorpommern Ausbildungsmöglichkeiten für 15 Berufe dieses Bereiches vorgehalten. Im Einzelnen umfasst dieser Ausbildungsbereich folgende Schulformen: Höhere Berufsfachschule für Gesundheits- und Krankenpflege, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege, Hebammen (Entbindungspflege), Physiotherapie, medizinisch-technische Assistenz (Laborassistenz, Funktionsdiagnostik und Radiologieassistenz), Diätassistenz, Ergotherapie, Orthoptik, Logopädie, pharmazeutisch-technische Assistenz, Altenpflege, medizinische Dokumentation und Notfallsanitäter sowie die Berufsfachschule für Kranken- und Altenpflegehilfe. Bezüglich der Ausbildung der Gesundheitsfachberufe wurden 2014 aufgrund des großen Bedarfes an ausgebildeten Fachkräften mit der Novellierung des Schulgesetzes deutliche Verbesserungen vorgenommen. Im Bereich der beruflichen Ersatzschulen ist der Finanzhilfesatz der Bildungsgänge Altenpflege, Gesundheits- und Krankenpflege, Kinderpflege sowie Kranken- und Altenpflegehilfe auf 80 Prozent angehoben worden.

Darüber hinaus sieht der Entwurf der Bundesregierung zum „Pflegerberufereformgesetz“ vor, die Ausbildung für den Pflegeberuf künftig für alle Auszubildenden schulgeldfrei zu gestalten, um die Attraktivität dieses Berufsfeldes weiter zu steigern.³⁸

Ziffer 53

Sozialpartner und Gewerkschaften verhandeln in Deutschland im Wesentlichen Lohn- und Arbeitsbedingungen. Ihre Beteiligung bei Regulierungs- und Umsetzungsprozessen im Gesundheitswesen erfolgt themenbezogen.

³⁸ Das Gesetz zur Reform der Pflegeberufe („Pflegerberufereformgesetz“ - PflBRefG) befindet sich derzeit im Gesetzgebungsverfahren. Zum Stand des Verfahrens siehe http://dipbt.bundestag.de/dip21/web/searchProcedures/simple_search_list.do?selld=71711&method=select&offset=0&anzahl=100&sort=3&direction=desc

Ziffer 54

Die Arbeitsschwerpunkte der Träger des Arbeitsschutzes liegen derzeit auf den Gebieten betriebliche Arbeitsschutzorganisation, Muskel- und Skeletterkrankungen sowie psychische Belastungen am Arbeitsplatz. Hier finden aktuell zwischen den Trägern abgestimmte Aktionen hinsichtlich Bestandserfassung, Prävention, Beratung und Durchsetzung von Arbeitsschutzvorschriften vorzugsweise in klein- und mittelständigen Unternehmen statt (siehe auch die Stellungnahme zu Ziffer 19).

Ziffer 55

Der zweite Abschnitt des Landeskrankenhausgesetzes Mecklenburg-Vorpommern regelt die Patientenrechte in den §§ 4-8. Zur Versorgung von im Ausland versicherten Patientinnen und Patienten enthält die Richtlinie 2011/24/EU die Vorschriften zur Kostenerstattung für Auslandsbehandlungen. Diese finden sich in § 13 Absatz 4 und 5 SGB V. Weitere wichtige Vorschriften der Richtlinie wurden durch das Patientenrechtegesetz umgesetzt. Die nationale Kontaktstelle in Deutschland, angesiedelt bei der Deutschen Verbindungsstelle Krankenversicherung - Ausland (DVKA), hat ihre Arbeit zum 25. Oktober 2013 aufgenommen.³⁹

Ziffer 56

In seiner Funktion als Koordinator des Politikbereichs Tourismus in der EU-Ostseestrategie steht das Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern als Dialogpartner für die von der 24. Ostseeparlamentarierkonferenz eingesetzte Arbeitsgruppe für Nachhaltigen Tourismus zur Verfügung. Die erste Sitzung der Arbeitsgruppe am 13. November 2015 wurde durch einen Vortrag unterstützt, wobei der Fokus auf den Nachhaltigkeitsbezügen in der Umsetzung der EU-Ostseestrategie lag. Es wurde dabei auf die Vielzahl bestehender Erkenntnisse für eine nachhaltige Tourismusedwicklung im Ostseeraum verwiesen, die als Arbeitsgrundlage genutzt werden sollten. Im Vordergrund der Arbeit sollte demnach ein ergebnisorientierter Ansatz stehen mit dem Ziel, nachhaltige Tourismusedwicklung in den Ostseeregionen stärker zu fördern.

Mit Blick auf die EU-Initiative für Blaues Wachstum⁴⁰, die EU-Strategie für mehr Wachstum und Beschäftigung im Küsten- und Meerestourismus⁴¹ und die Agenda für Nachhaltiges Blaues Wachstum im Ostseeraum⁴² sind ökonomisches Wachstum und nachhaltige Entwicklung, insbesondere auch im Ostseeraum, untrennbar miteinander verbunden. Potenziale für nachhaltiges blaues Wachstum werden im Tourismussektor vor allem im Küsten- und Meerestourismus gesehen. Mit der aktualisierten Version des Aktionsplanes der EU-Ostseestrategie⁴³ richtet auch der Politikbereich Tourismus seinen Fokus verstärkt auf den Küsten- und Meerestourismus im Ostseeraum.

³⁹ Deutsche Verbindungsstelle Krankenversicherung - Ausland (DVKA): <https://www.dvka.de> .

⁴⁰ Europäische Kommission, COM(2012) 494 final.

⁴¹ Europäische Kommission, COM(2014) 86 final.

⁴² Europäische Kommission, SWD(2014) 167 final.

⁴³ Europäische Kommission, Aktionsplan zur EU-Strategie für den Ostseeraum, SWD(2015) 177 final, 10. September 2015.